

zahnärztliche nachrichten niederbayern

Ausgabe 3 • Dezember 2021



Organ des ZBV Niederbayern und der
Bezirksstelle Niederbayern der KZVB

„DIE ZUKUNFT HAT VIELE NAMEN:
FÜR SCHWACHE IST SIE DAS UNERREICHBARE,
FÜR DIE FURCHT-SAMEN DAS UNBEKANNTE,
FÜR DIE MUTIGEN DIE CHANCE. (Victor Hugo)

Fortbildungen des ZBV Niederbayern Januar bis März 2022

(siehe Seite 18 – 28)

Fortbildungsprogramm 2022

(siehe Seite 16)

VORANKÜNDIGUNGEN

Niederbayerischer Kongress an der Donau in Straubing für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Samstag, 30. April 2022

Präsenzveranstaltung oder
Hybridveranstaltung (beides möglich)

Aktualisierung
der Fachkunde im Strahlenschutz
für Zahnärztinnen
und Zahnärzte möglich

Niederbayerischer Kongress an der Donau in Straubing für Praxispersonal

Samstag, 30. April 2022
Präsenzveranstaltung

*Der Zahnärztliche Bezirksverband Niederbayern
wünscht allen Kolleginnen und Kollegen
sowie Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeitern
eine frohe Weihnacht
und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2022.*

*Vielen Dank für Ihr Vertrauen
im abgelaufenen Jahr.*

INHALTSÜBERSICHT

EDITORIAL	
Fehlstart!	2
ZBV INFO	
Niederbayerischer Zahnärztetag an der Donau 2022	3
Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern	7
Zahnarztsuche in Bayern	7
Meldeordnung	8
Berufshaftpflichtversicherung – Nachweispflicht	8
Mitgliedsbeiträge	8
Dienststellenbetrieb an Weihnachten	8
Landesversammlung des Gesundheits- politischen Arbeitskreises (GAP) der CSU	9
Kurzbericht über die ordentliche Mitglieder- versammlung des ZBV Niederbayern am 17. November 2021 i Straubing	10
Durch die Brille des Justiziar – Verdienstausfall und Ersatz von Betriebs- ausgaben	12
REFERAT GOZ	
Vestibulum-Plastiken gekürzt – so wehren Sie sich mit dieser Argumentation	14
REFERAT FORTBILDUNG	
Das Fortbildungsprogramm 2022	16
Fortbildung des ZBV Niederbayern – Anmeldeformular	17
Fortbildungen des ZBV Niederbayern – Januar bis März 2022	18
SONSTIGE FORTBILDUNG	
Arbeitskreis Endodontie Niederbayern	29
REFERAT ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL	30
PROPHYLAXE UND SENIOREN-ALTERSZAHNHEILKUNDE	
Dentulus beißt sich durch: Trotz Pandemie erfolgreiche „Löwenzahn“-Aktionsbilanz	32
Goldies Charmoffensive gegen frühkindliche Karies	33
PRESSEMELDUNGEN	34
BEZIRKSSTELLE NIEDERBAYERN DER KZVB	37



Fehlstart!

Dienstag, 23. November 2021.

Auf der Fahrt zur Vertreterversammlung der KZBV in Düsseldorf erreicht mich die Information über das von der neuen Ampelkoalition beschlossene und am folgenden Tag rechtswirksame Infektionsschutzgesetz (IFSG).

Nach ersten Gesprächen mit anderen bayerischen Delegierten sowie nach umfangreichen Telefonaten wird mir die Brisanz dieses Gesetzes insbesondere die Folgen für jede niedergelassene Praxis klar. Ein Gesetz, das primär die Eindämmung der Infektionsgefahr in Senioren und Behindertenheimen zum Ziel hatte, wurde kurzerhand über die gesamte Gesundheitsbranche und mehr übergestülpt. Anscheinend wenig reflektiert über die Folgen für das System, hätte dies dazu geführt, dass sämtliche Mitarbeiter einer Praxis täglich vor Arbeitsbeginn mindestens zu einem Antigen-Schnelltest verpflichtet worden wären, inklusive einer erheblich aufwändigen Dokumentations- und Meldepflicht, unabhängig ob das Personal geimpft, genesen, geboostert oder ungeimpft ist. Auch hätten Besucher gleich welcher Art, wie Paketdienst, Postbote, Techniker, aber auch zum Beispiel Rotes Kreuz Fahrdienst oder familiäre Begleitungen keinen Zugang zur Praxis ohne vorherigen Test erhalten. Patienten, auch nicht geimpfte, hätten jedoch die Praxis auch ohne Tests betreten dürfen. Es war zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar, dass ab Mittwoch in kürzester Zeit Schnelltests nicht mehr oder nur zu weit überhöhten Preisen verfügbar gewesen wären.

Dies hätte in den Praxen, die sich nicht rechtzeitig bevorratet hatten, dazu geführt, dass der Sicherstellungsauftrag nicht mehr hätte aufrechterhalten werden können oder! man hätte das neue Gesetz schlicht missachtet.

Am Mittwochvormittag liefen dann die Drähte heiß. Es gab wohl keinen Delegierten, der nicht einen seiner Bundestagsabgeordneten oder regionalen Gesundheitsvertreter kontaktierte und die akute Problematik darstellte. Zeitgleich liefen die Telefone in den ZBVen und Bezirks-

stellen er KZVB heiß. Mehr oder weniger sinnvolle Diskussionen und Empfehlungen folgten in sozial Media Kanälen oder Chats. Wie immer entpuppten sich einige Kolleginnen und Kollegen hier als die alleswissenden Kompetenzträger, die dies insbesondere in Verbindung mit Beschimpfungen und auch Beleidigungen gegenüber Mandatsträgern oder Körperschaften zum Ausdruck brachten. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich hier ganz förmlich für die sachliche Arbeit und emotionslose Korrespondenz unserer Mitarbeiterinnen im ZBV.

Im Hintergrund wurden alle möglichen Kontakte und Verbindungen genutzt, um dieses Gesetz schnellstmöglich zu entschärfen. So stellte kurz nach Beginn der Vertreterversammlung der KZBV, Dr. Rüdiger Schott, als Vertreter der bayerischen KZV den dringlichen Antrag von der geplanten Tagesordnung abzuweichen und das Thema Infektionsschutzgesetz voranzustellen. Dies wurde dann auch mehrheitlich angenommen, sodass dieses Thema sachlich diskutiert, dann auch auf allen Kanälen an die Berliner Politiker und regionalen Gesundheitsministerien mit Nachdruck weitergeleitet wurde.

Mit Erfolg. Bereits am selben Tag wurde das Gesetz in Hamburg, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern ausgesetzt, in Bayern zumindest die Dokumentationspflicht eingestellt. In einer weiteren Ministerkonferenz wurde das Gesetz vorläufig zumindest teilweise entschärft, sodass ein kaum eingeschränkter Praxisbetrieb derzeit möglich ist.

Dennoch ist dieses Gesetz nicht abgeschafft und es wird noch zu Einschränkungen und zeitraubenden Dokumentationspflichten führen.

Die neue Regierung hat hier bereits zu Beginn Ihrer Amtszeit keine positiven Signale für Arzt- und Zahnarztpraxen gesetzt. Es reicht, dass wir in den Praxen mit oftmals nicht funktionierenden digitalen Systemen, deren komplexen Installationen und dann noch mit Strafsanktionen bei Nichtumsetzung konfrontiert werden. Aber war hier Besserung zu



*ZA Ernst Binner
1. Vorsitzender*

erwarten? Ein Finanzminister Scholz, der jetzt neuer Bundeskanzler ist, hat seine Abneigung zu unserem Berufstand ja bereits vor nicht allzu langer Zeit durch Ablehnung eines Rettungsschirmes für Zahnärzte kundgetan. Wie immer haben die Zahnärzte ohne Fremdhilfe dennoch diese Krisensituation gemeistert. Herzlichen Glückwunsch für diese selbstständige Leistung und ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Aussetzung des unglücklichen Infektionsschutzgesetzes mitgewirkt haben. Lassen wir uns überraschen, was eine neue Bundesregierung mit neuem Gesundheitsminister/in noch für uns Zahnärzte bringt. Viele Themen, so z.B. die Anpassung der GOZ warten auf faire Umsetzung.

Mit kollegialen Grüßen

*Ihr Ernst Binner
1. Vorsitzender ZBV Niederbayern*

Hotel Asam Straubing Niederbayerischer Zahnärztetag an der Donau 2022

Frühjahrskongress
für Zahnärztinnen und
Zahnärzte

Samstag, 30. April 2022



Aktualisierung der Fachkunde im
Strahlenschutz für Zahnärztinnen
und Zahnärzte möglich



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Samstag, 30. April 2022 findet der **Niederbayerische Zahnärztetag als Frühjahrskongress in Straubing** statt. Nachdem unser Kongress 2020 coronabedingt ausfallen musste und 2021 nur als „Online Fortbildung“ stattfinden konnte, blicken wir nun voller Zuversicht in das Jahr 2022.

Neu ist, dass auch der Kongress für Zahnärztinnen und Zahnärzte wieder im wunderschönen **Hotel ASAM** in Straubing stattfindet und beide Programme – Zahnärzte und Praxispersonal – parallel angeboten werden. Neu ist auch, dass der Kongress als **„Hybrid-Veranstaltung“** durchgeführt wird, die Teilnahme also sowohl in Präsenz als auch online möglich ist.

Auch in diesem Jahr präsentieren wir Ihnen hochkarätige Referenten mit interessanten Themen. Im **zahnärztlichen Programm** referieren Prof. Dr. David Sonntag, Prof. Dr. Daniel Edelhoff, Prof. Dr. Matthias Folwaczny und Dr. Wolf-Dieter Seeher über aktuelle zahnmedizinische Themen, die uns Impulse für den Berufsalltag geben können. Im Anschluss an den Kongresstag besteht **die Möglichkeit**, an einer **„Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“** teilzunehmen. Beachten Sie hierzu unbedingt die Vorgaben zur Anmeldung!

Für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter referieren diesmal Moritz Küffner, Irmgard Marischler, Iris Hartmann und Sabine Deutsch. Das Programm finden Sie im Kongressflyer für Praxispersonal.

Garanten für den Erfolg des Kongresses waren und sind Ihre Teilnahme, die Referenten, aber auch die professionelle Organisation durch die eazf in München.

Wir freuen uns, Sie 2022 zu unserem **Niederbayerischen Zahnärztetag an der Donau in Straubing** begrüßen zu dürfen und versprechen Ihnen eine spannende und hochkarätige Fortbildungsveranstaltung.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen


Ernst Binner
1. Vorsitzender


Walter Wanninger
Fortbildungsreferent

PROGRAMM

Samstag, 30. April 2022

- 09.00 Uhr **Begrüßung**
- 09.00 – 10.30 Uhr **„Notfall-Endo“ – Effektive Schmerz-ausschaltung statt Antibiotika**
Prof. Dr. David Sonntag, Düsseldorf
- 10.30 – 11.00 Uhr **Kaffeepause**
- 11.00 – 12.30 Uhr **Vollkeramische Restaurationen – Behandlungskonzepte für die Praxis**
Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München
- 12.30 – 13.30 Uhr **Mittagspause**
- 13.30 – 15.00 Uhr **Die neue PAR-Richtlinie**
Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny, München
- 15.00 – 15.30 Uhr **Kaffeepause**
- 15.30 – 17.00 Uhr **Funktionsdiagnostik und -therapie in der täglichen Praxis**
Dr. Wolf-Dieter Seeher, München
- 17.00 Uhr **Schlusswort**

Hinweis für Online-Teilnahme:

Falls Sie am Kongress nur „online“ teilnehmen wollen, so geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Sie erhalten dann einige Tage vor dem Kongress die Zoom-Zugangsdaten.

Zusatzangebot (kostenpflichtig):

- 17.00 – 17.45 Uhr **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 48 Abs. 1 StrlSchV**
Dr. Michael Rottner, Regensburg

Das Programm des Niederbayerischen Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) als geeignet anerkannt worden, um die Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 48 Abs. 1 StrlSchV zu aktualisieren.

Voraussetzung ist die Teilnahme am Gesamtprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Präsenzform, das Studium des Röntgenkripts der BLZK vor dem Niederbayerischen Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens.

REFERENTEN



Prof. Dr. David Sonntag

Oberarzt und Leiter Masterstudiengang Endodontologie an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, Tätigkeit als Endodontologe in Privatpraxis für Endodontie in Düsseldorf



Prof. Dr. Daniel Edelhoff

Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Dentale Technologie (ADT)



Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny

Leiter Sektion für Parodontologie, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Ludwig-Maximilians-Universität München



Dr. Wolf-Dieter Seeher

Niederlassung in eigener Praxis mit Schwerpunkt Funktionstherapie, Implantatprothetik und Parodontologie, Spezialist für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFD)

Veranstalter

Der Niederbayerische Zahnärztetag ist eine Veranstaltung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Niederbayern. Für die inhaltliche Gestaltung ist der ZBV Niederbayern verantwortlich.

Dentalausstellung

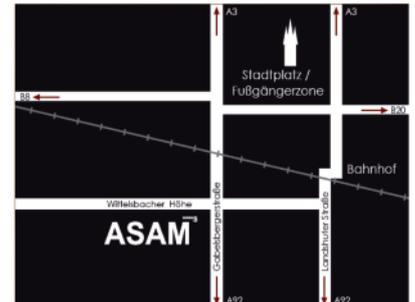
Besuchen Sie die Dentalausstellung, die direkt im Foyer vor dem Vortragssaal stattfindet und Ihnen die Möglichkeit zur Information über Produkte und Dienstleistungen gibt.

Fortbildungsnachweis für Zahnärzte

Die Fortbildung erfüllt die Anforderungen der freiwilligen Fortbildungsverpflichtung gemäß der Berufsordnung für Zahnärzte. Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Fortbildungspunkte: 8

ORT/LAGEPLAN



Veranstaltungsort

Hotel Asam
Wittelsbacherhöhe 1, 94315 Straubing
Tel. 09421 788680
Mail info@hotelasam.de, www.hotelasam.de

Anfahrt mit PKW

Über die Autobahn A3 (Regensburg - Passau), Ausfahrt 105 Kirchroth, via Westtangente ca. 8 Km über Gabelsbergerstraße.

Über die Autobahn A92, Ausfahrt Landau a. d. Isar, via B20 ca. 15 Km, via B8 Richtung Regensburg, 1. Ausfahrt Richtung Straubing stadteinwärts, 2. Ampel links in die Rückertstraße, nächste rechts in die Gabelsbergerstraße.

Anreise mit der Bahn

Vom Bahnhof aus erreichen Sie den Veranstaltungsort zu Fuß über Obere Bachstraße und Gabelsbergerstraße in ca. 15 Minuten (900 Meter).

Parken

Begrenzte Parkmöglichkeiten stehen direkt beim Hotel (kostenpflichtig) oder am Großparkplatz „Am Hagen“ (kostenfrei) – Fußweg ca. 15 Minuten – zur Verfügung.

ANMELDUNG

Fax 089 230211-406 oder unter www.eazf.de
Niederbayerischer Zahnärztetag an der Donau 2022
für Zahnärztinnen und Zahnärzte
Samstag 30. April 2022, Kursnummer 12300

Teilnehmer/-in:

(Bitte nur ein Teilnehmer pro Anmeldung – bei Bedarf Anmeldung kopieren)

Teilnahme am Kongress Präsenzform Online (Zoom)
Röntgenaktualisierung € 50,00 (nur Präsenzform möglich)

Rechnung an: Praxisanschrift Privatanschrift

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Hinweis: Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die eazf GmbH diese verwenden darf, soweit es sich um Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen (z.B. Anmeldebestätigungen, Informationen zum Kurs, Rechnungen) handelt. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit mit einer Mitteilung in Textform gegenüber der eazf GmbH widerrufen kann.

Zahlung der gewählten Kongressgebühr bzw. Zusatzleistung

Ermittlung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH für den Niederbayerischen Zahnärztetag sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungstellung.

Gläubiger-ID DE96ZZ00000400015, Mandatsreferenz: Erhalt mit der Vorankündigung zum SEPA-Einzug (Pre-Notification).

Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN DE _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu o.g. Kongress an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg.

Datum, Unterschrift und Praxisstempel
für Kongressanmeldung

Unterschrift Kontoinhaber/-in
für SEPA-Lastschriftmandat

INFORMATIONEN

Organisation/Anmeldung

eazf GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 230211412, Fax: 089 230211406
info@eazf.de, www.eazf.de

Die organisatorische Abwicklung des Niederbayerischen Zahnärztetags erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des ZBV Niederbayern.

Kongressgebühren

Die Kongressgebühr ist zwei Wochen vor Kongressbeginn zur Zahlung fällig. Die Gebühr kann nur per SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden. Barzahlungen oder Überweisungen sind nicht möglich.

INFORMATIONEN

Zahnärztinnen/Zahnärzte € 295,00
Aktualisierung der Fachkunde € 50,00

Aktualisierung Strahlenschutz

Die erforderlichen Unterlagen zur Aktualisierung erhalten Sie zwei Wochen vor dem Zahnärztetag von der eazf. **Bitte bringen Sie unbedingt den Röntgenprüfungsbogen zum Kongress mit!**

Wichtiger Hinweis:

Eine **Anmeldung** zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ist **nur bis spätestens 2 Wochen vor dem Kongress möglich!** Kurzfristigere Anmeldungen sind nicht zugelassen!

Angaben bzw. Unterlagen, die zur Teilnahme an der Aktualisierung im Strahlenschutz unbedingt erforderlich sind:

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Deutsche Fachkunde im Strahlenschutz vorhanden

Ja Nein

Eine Anmeldung zur Aktualisierung ist erst nach Vorliegen der erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen möglich (siehe Hinweis unter „Informationen“)!

Hotel Asam Straubing
**Niederbayerischer
 Zahnärztetag
 an der Donau 2022**

Frühjahrskongress
 für Praxismitarbeiterinnen
 und Praxismitarbeiter

Samstag, 30. April 2022



VORWORT

Liebe Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter,
 liebe ZFA, ZMV, ZMP und DH,

am Samstag, 30. April 2022 findet der **Niederbayerische Zahnärztetag als Frühjahrskongress in Straubing** statt. Nachdem der Kongress für Sie 2020 und 2021 coronabedingt ausfallen musste, blicken wir nun voller Zuversicht in das Jahr 2022.

Der Kongress findet wieder im wunderschönen **Hotel ASAM** in Straubing statt. Neu ist, dass beide Programme – Zahnärzte und Praxispersonal – wie früher parallel angeboten werden.

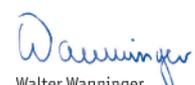
Auch in diesem Jahr präsentieren wir Ihnen wieder hochkarätige Referenten mit interessanten Themen, die Ihnen neue Impulse für Ihren Berufsalltag geben. Beim **Programm Praxispersonal** referieren Moritz Küffner, Iris Hartmann, Irmgard Marischler und Sabine Deutsch über aktuelle Themen in Ihrem Tätigkeitsfeld.

Garanten für den Erfolg des Kongresses waren und sind Ihre Teilnahme, die Referenten, aber auch die professionelle Organisation durch die eazf in München.

Wir freuen uns, Sie 2022 zu unserem **Niederbayerischen Zahnärztetag an der Donau in Straubing** begrüßen zu dürfen und versprechen Ihnen eine spannende und abwechslungsreiche Fortbildungsveranstaltung.

Mit herzlichen Grüßen


 Ernst Binner
 1. Vorsitzender


 Walter Wanninger
 Fortbildungsreferent

PROGRAMM

Samstag, 30. April 2022

09.15 Uhr	Begrüßung
09.15 – 10.45 Uhr	Abenteuer Praxis – Mit guter Kommunikation mehr für alle erreichen Moritz Küffner, München
10.45 – 11.15 Uhr	Kaffeepause
11.15 – 12.45 Uhr	Grundkenntnisse der ZE-Abrechnung Irmgard Marischler, Bogen
12.45 – 13.45 Uhr	Mittagspause
13.45 – 15.15 Uhr	Der richtige Ton am Telefon Iris Hartmann, München
15.15 – 15.45 Uhr	Kaffeepause
15.45 – 17.15 Uhr	Gemeinsam zum Ziel – parodontal stabil Sabine Deutsch, Wendelstein

Referenten:



Moritz Küffner
Kommunikationswissenschaftler, Lehrbeauftragter, Moderator, Mitbegründer des KoKomm®-Prinzips



Irmgard Marischler
Ausbildung zur Zahnarzthelferin, ZMF und ZMV, Fachlehrkraft für Abrechnungswesen

INFORMATIONEN

Organisation/Anmeldung

eazf GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 230211412, Fax: 089 230211406
info@eazf.de, www.eazf.de

Die organisatorische Abwicklung des Niederbayerischen Zahnärztetags erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des ZBV Niederbayern.

Kongressgebühr

Die Kongressgebühr ist zwei Wochen vor Kongressbeginn zur Zahlung fällig. Die Gebühr kann nur per SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden. Barzahlungen oder Überweisungen sind nicht möglich.

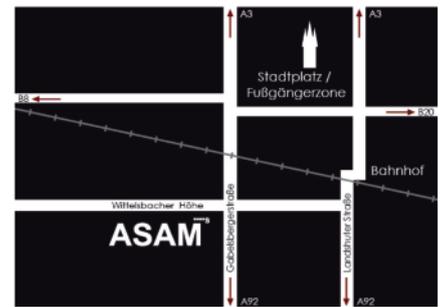
Praxismitarbeiter/-innen € 195,00

In der Kongressgebühr sind Tagungsgetränke, Mittagessen und Kaffeepausen enthalten.

Veranstalter

Der Niederbayerische Zahnärztetag ist eine Veranstaltung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Niederbayern. Für die inhaltliche Gestaltung ist der ZBV Niederbayern verantwortlich.

ORT/LAGEPLAN



Veranstaltungsort

Hotel Asam
Wittelsbacherhöhe 1, 94315 Straubing
Tel. 09421 788680
Mail info@hotelasam.de, www.hotelasam.de

Anfahrt mit PKW

Über die Autobahn A3 (Regensburg - Passau), Ausfahrt 105 Kirchroth, via Westtangente ca. 8 Km über Gabelsbergerstraße.

Über die Autobahn A92, Ausfahrt Landau an der Isar, via B20 ca. 15 Km, via B8 Richtung Regensburg, 1. Ausfahrt Richtung Straubing stadteinwärts, 2. Ampel links in die Rückertstraße, nächste rechts in die Gabelsbergerstraße.

Anreise mit der Bahn

Vom Bahnhof aus erreichen Sie den Veranstaltungsort zu Fuß über Obere Bachstraße und Gabelsbergerstraße in ca. 15 Minuten (900 Meter).

Parken

Begrenzte Parkmöglichkeiten stehen direkt beim Hotel (kostenpflichtig) oder am Großparkplatz „Am Hagen“ (kostenfrei) – Fußweg ca. 15 Minuten – zur Verfügung.

Dentalausstellung

Besuchen Sie die Dentalausstellung, die direkt im Foyer vor dem Vortragssaal stattfindet und Ihnen die Möglichkeit zur Information über Produkte und Dienstleistungen gibt.

ANMELDUNG

Fax 089 230211-406 oder unter www.eazf.de

Niederbayerischer Zahnärztetag an der Donau 2022
für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter
Samstag 30. April 2022, Kursnummer 12300-2

Teilnehmer/-in:

(Bitte nur ein Teilnehmer pro Anmeldung – bei Bedarf Anmeldung kopieren)

Rechnung an: Praxisanschrift Privatanschrift

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Hinweis: Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die eazf GmbH diese verwenden darf, soweit es sich um Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen (z.B. Anmeldebestätigungen), Informationen zum Kurs, Rechnungen) handelt. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit mit einer Mitteilung in Textform gegenüber der eazf GmbH widerrufen kann.

Zahlung der gewählten Kongressgebühr bzw. Zusatzleistung

Ertelung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH für den Niederbayerischen Zahnärztetag sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungstellung.

Gläubiger-ID DE96ZZ00000400015, Mandatsreferenz: Erhalt mit der Vorankündigung zum SEPA-Einzug (Pre-Notification).

Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu o.g. Kongress an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg.

Datum, Unterschrift und Praxisstempel
für Kongressanmeldung

Unterschrift Kontoinhaber/-in
für SEPA-Lastschriftmandat

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Essigberg 14 / Theresiencenter
(2. Obergeschoss)
Eingang links neben der Hauptpost/
Postbank-Filiale
94315 Straubing

Telefonzentrale 09421-56 86 88-0
Telefax 09421-56 86 88-88

Email: info@zbv-niederbayern.de

Sprech- und Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in Straubing

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich (nur nach Terminvereinbarung) in der Geschäftsstelle des ZBV Niederbayern oder unter der Telefonnummer 09421 / 56 86 88-0

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00
14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	-

und nach Vereinbarung.

Direkte Ansprechpartnerinnen

Sollte eine Ansprechpartnerin nicht erreichbar sein, hilft Ihnen selbstverständlich gerne eine Kollegin weiter.

ZBV Niederbayern

Petra Biendl

- Mitgliederverwaltung
- Berufsordnung
- Berufsrecht
- Buchhaltung
- Beitragswesen
- Alters- und Behindertenbehandlung
- Röntgenaktualisierungen
- Geschäftsstellenleitung
- Vorstandssekretariat

Telefon Durchwahl:
09421 568688-30

E-Mail:
biendl@zbv-niederbayern.de

ZBV Niederbayern

Brigitte Zimmermann

- Ausbildung und Prüfungen
- ZFA
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Anzeiger Zahnärztliche Nachrichten (ZNN)
- Prüfungsausschüsse
- Prophylaxe und Prothetik/
Kursveranstaltung
- Ausbildungsmessen und -initiativen
- Homepage

Telefon Durchwahl:
09421 568688-40

E-Mail:
bzimmermann@zbv-niederbayern.de

ZBV Niederbayern

Martina Kroner

- Röntgenaktualisierungen
- Fortbildungen
- Homepage

Telefon Durchwahl:
09421 568688-50

E-Mail:
kroner@zbv-niederbayern.de

Zahnarztsuche in Bayern – ein Service der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Sie möchten in der Zahnarztsuche erscheinen?

In Bayern niedergelassene Zahnärzte haben die Möglichkeit, in der Online-Zahnarztsuche der BLZK unter <http://zahnarztsuche.blzk.de> zu erscheinen.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die schriftliche Einwilligung des Zahnarztes. Danach werden folgende Stammdaten aus der Mitgliederdatei in der Zahnarztsuche veröffentlicht. Die **Einwilligungserklärung** finden Sie unter folgendem Link: https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa_zahnarztsuche.html

Ihre Stammdaten haben sich geändert?

Bei Änderung der Stammdaten müssen Sie sich an den für Sie zuständigen ZBV wenden, damit dort in der Mitgliederdatenbank Ihre zu ändernden Daten korrekt hinterlegt werden können. Diese Daten werden an die BLZK übermittelt. Der Weg geht also immer über den ZBV als zuständige Stelle.

Ansprechpartnerin beim ZBV Niederbayern, Frau Gabi Blaschok, Tel. 09421 568688-50

Meldeordnung

Nach § 3 Abs. 1 Meldeordnung der BLZK ist jedes neue Mitglied eines Zahnärztlichen Bezirksverbandes verpflichtet, sich bei diesem zu melden. Es ist ein Meldebogen auszufüllen, den der Zahnärztliche Bezirksverband ausgibt. Dem Meldebogen sind die Approbationsurkunde bzw. die Erlaubnis nach § 13 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung, beizufügen.

Alle Urkunden müssen mit einem originalen amtlichen Beglaubigungsvermerk versehen sein.

In Ihrem eigenen Interesse erinnern wir auch bereits geführte Mitglieder um Beachtung der Meldeordnung, da Änderungen und Mitteilungen unter Umständen Auswirkungen auf Beitragseinstufungen und Postzustellungen haben.

So besteht für Mitglieder Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 2 der Meldeordnung gegenüber dem Zahnärztlichen Bezirksverband bei:

- a) erstmaliger oder erneuter **Zulassung** sowie bei jeder sonstigen Aufnahme der Berufsausübung,
- b) Aufgabe der Praxis oder **Ausscheiden** aus einer Praxis,
- c) sonstiger vorübergehender oder dauernder **Aufgabe** der Berufsausübung,
- d) **Arbeitsplatzwechsel**,

e) **Verlegung der Hauptwohnung** im Sinne des Melderechts, sowohl innerhalb des Bereichs des Zahnärztlichen Bezirksverbandes als auch über dessen Grenze hinweg,

f) **Änderung von Name oder Familienstand**, Erwerb einer **Promotion**.

Eine Meldung des Arbeitgebers an die KZVB ersetzt nicht die Information an den ZBV.

Deshalb bitten wir alle Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, dem ZBV umgehend mitzuteilen, dass sie eine Assistentin bzw. einen Assistenten in ihrer Praxis beschäftigen oder wenn eine angestellte Zahnärztin bzw. ein angestellter Zahnarzt tätig wird. Insbesondere sollten wir über den Beginn und die Beendigung derartiger Arbeitsverhältnisse informiert werden, auch wenn die betroffenen Zahnärzte grundsätzlich selbst zu diesen Meldungen verpflichtet sind. Die Angaben sind zum einen notwendig zur Feststellung der korrekten Beitragsgruppe der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, zum anderen kann dem zahnärztlichen Nachwuchs in Zukunft mehr Beratung und Hilfestellung angeboten werden.

Weitere Auskünfte erteilt gerne beim ZBV Niederbayern Frau Gabi Blaschzok unter der Tel. Nr. 0 94 21-56 86 88-50, email: gblaschzok@zbv-niederbayern.de

Berufshaftpflichtversicherung – Nachweispflicht

In § 4 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (in der ab 01.03.2014 geltenden Fassung) ist folgendes geregelt:

*„Der Zahnarzt ist verpflichtet, sich gegen die aus der Ausübung seines Berufs ergebenden **Haftpflichtansprüche** ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverbands oder der Landeszahnärztekammer nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, er ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert.“*

Der ZBV Niederbayern bittet aus diesem Grund bei Neuanmeldungen oder Umstufungen von Mitgliedern um Vorlage eines Nachweises einer ausreichend abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungspolice bzw. Bescheinigung des Versicherers).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zuwiderhandlungen dieser Nachweispflicht mit Bußgeld geahndet werden können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zuwiderhandlungen dieser Nachweispflicht mit Bußgeld geahndet werden können.

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für das 1. Quartal 2022 ist am 1. Januar 2022 zur Zahlung fällig.

Sofern Sie dem ZBV Niederbayern ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beiträge jeweils zum 1. des zweiten Monats eines Quartals eingezogen.

Sollte dem ZBV Niederbayern kein Lastschriftmandat vorliegen, sind die Beiträge zum 1. eines Quartals zu überweisen.

Quartalsbeiträge zum ZBV Niederbayern

Gruppe 1	2A	2B	3A
Euro	112,50	50,00	25,00 112,50
Gruppe 3B	3C	3D	
Euro	50,00	50,00	25,00
Gruppe 5	50 v.H. der Beitragshöhe nach der betreffenden Beitragsgruppe		

Bankverbindung:

Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN DE21 7425 0000 0000 0059 00,
 BIC BYLADEM1SRG
 Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000110645

Dienststellenbetrieb an Weihnachten

Die Dienststelle des ZBV Niederbayern und der Bezirksstelle Niederbayern der KZVB ist in der Zeit vom 24.12. bis 31.12.2021 nicht besetzt.

Ab 03.01.2022 sind wir wieder zu den üblichen Bürozeiten für Sie erreichbar.

Landesversammlung des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises (GPA) der CSU

Am Samstag, den 09. Oktober 2021 fand im Bürgersaal in Stadtbergen (bei Augsburg) die diesjährige Landesversammlung (LV) des GPA mit Präsenzveranstaltung statt.

Es standen nach 2 Jahren wieder Neuwahlen für den gesamten Landesvorstand an.

Die letzte Landesversammlung war 2019 in Regensburg.

Der Bezirk Niederbayern war unter anderem mit folgenden Delegierten vertreten: Bezirksvorsitzender und 2. Bürgermeister von Straubing Dr. Albert Solleder, Vorsitzender des Kreisverbandes Straubing-Stadt Prof. Dr. Robert Obermaier, Dr. Freisleder (Deggendorf), Herrn Georg Schwarzfischer-Engel (Ascha) und Zahnarzt Walter Wanninger (Straubing).

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Landesvorsitzenden Bernhard Seidenath (MdL) sprach Marc Löcher das Grußwort als Bezirksvorsitzender von Schwaben.

Es folgten die Grußworte des 2. Bürgermeisters von Stadtbergen, Herrn Michael Smischek.

Nach Bildung eines Wahlausschusses und des Rechenschaftsberichtes durch den Landesvorsitzenden Seidenath folgte der Finanzielle Rechenschaftsbericht durch den Schatzmeister Herrn Horst Killer (Oberbayern).

Nach einer einstündigen Diskussion und Aussprache wurde der Landesvorstand für die vergangene Amtsperiode entlastet.

Es folgte die Neuwahl des kompletten Landesvorstands.

Bernhard Seidenath wurde in seinem Amt mit überwältigender Mehrheit bestätigt. Als weitere 4 stellvertretende Vorsitzende wurden gewählt:

Christian Bredl (München), Prof. Dr. Dr. Joachim Grifka (Oberpfalz), Georg Schwarzfischer-Engel (Niederbayern) und Kerstin Tschuck (Oberbayern).

Neuer Schatzmeister wurde Reinhard Trageser (Unterfranken).



V. li.: Wolfgang Zoller, Dr. Christian Alex, Staatsminister Klaus Holetschek

Bei den Beiräten mit besonderen Fachkenntnissen wurde Prof. Dr. Robert Obermaier (Niederbayern/Straubing) mit einem grandiosen Wahlergebnis auf Platz 2 vorgewählt.

Es folgte die Verabschiedung verschiedener Anträge, wie die „Erforschung, Entwicklung und Herstellung oraler Schluckimpfstoffe“, eine „Flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten“, die „Sicherstellung einer zukunftsfähigen, flächendeckenden und qualifizierten notärztlichen und rettungsdienstlichen Versorgung Bayerns“, die „Einbeziehung medizinischer Behandler bei digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA)“ sowie die „Sicherstellung flächendeckender ambulanter Diagnostik- und Behandlungszentren für ME/CFS Betroffene und Long Covid Patienten“.

Es folgte eine kurze 20 minütige Kaffee-Pause.

Danach kam die mit Spannung erwartete Rede des Staatsministers für Gesund-

heit und Pflege, Herrn Klaus Holetschek (MdL).

Der Minister wurde mit langanhaltendem Applaus begrüßt.

Minister Holetschek skizzierte eine **gesundheitspolitische und pflegepolitische Standortbestimmung**.

In seiner Rede ging Holetschek sehr offen auf die Versäumnisse in der Corona-Politik der vergangenen 1½ Jahre ein.

Man müsse vieles neu überdenken und neu strukturieren.

Die letzten 1½ Jahre hätten allen Menschen in unserem Land eindrücklich gezeigt: Gesundheit ist das Wichtigste privat wie politisch. Gesundheit und Pflege sind das Fundament für alle weiteren Politikfelder.

Die Corona-Pandemie hat uns weiterhin im Griff, mit deutlichen Folgen für die Leistungserbringer ebenso wie für die Patienten.

Und auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die 3 großen gesundheits- und pflegepolitischen Themen haben dadurch nur einen weiteren Schub bekommen: der

Kampf gegen den Fachkräftemangel in praktisch allen Bereichen, die Nutzung digitaler Anwendungen und die Notwendigkeit, lebenswichtige Stoffe und Materialien im eigenen Land entwickeln und herstellen zu können.

Vor allem die Pflegeberufe bräuchten ein starkes Signal und wesentlich mehr Unterstützung, finanziell wie arbeitsmäßig.

Nach einer kurzen Mittagspause kam es zur Aussprache mit dem Gesundheitsminister Holetschek und den Delegierten. Gegen 16:00 Uhr beendete der alte und neue Landesvorsitzende des GPA, Bernd Seidenath die Landesversammlung und wünschte alle Delegierten eine angenehme und unfallfreie Heimreise.

ZA Walter Wanninger

Referent für GOZ und Fortbildung



V. re.: Landesvorsitzender (GPA) Bernhard Seidenath MdL

Kurzbericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des ZBV Niederbayern am 17. November 2021 in Straubing

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung im Seminarraum des ZBV Niederbayern, begrüßt der 1. Vorsitzende ZA Ernst Binner neben dem Vorstand des ZBV und den fakultativen Referenten 3 Kolleginnen und Kollegen, sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Andreas Zach aus München, Rechtsberater des ZBV Niederbayern.

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist ging beim ZBV Niederbayern kein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung ein. Die Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung vom 18.11.2020 wird einstimmig, bei Enthaltung des Vorstandes, genehmigt.

Es folgt der ausführliche Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden. Zunächst gibt Herr Binner einen Überblick über die Mitgliederbewegung innerhalb des ZBV Niederbayern, anschließend wird der im Berichtszeitraum verstorbenen acht Kolleginnen und Kollegen gedacht. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landes Zahnärztekammer nahm Herr Binner an sechs Vorstandssitzungen und einer Klausurta-



gung teil, über deren Inhalt und Verlauf die Vorstandskollegen*innen und Mitglieder informiert wurden.

Der Bericht über die Arbeit im ZBV Niederbayern gliedert sich in folgende Punkte:

- Statistische Daten
- Berufsrechtliche Angelegenheiten (ausführliche Erläuterung durch Herrn Dr. Zach)
- Neues Buchhaltungsprogramm Datev
- Recherche neues Mitgliederprogramm und Installation von Teams

- Neues Technik-Equipment, dadurch Online-Webinare, -Vorstandssitzungen und -schulungen möglich
- Teilnahme an Veranstaltungen und Treffen in der Funktion als 1. Vorsitzender
- Personalneuerungen:

Verabschiedung in den Ruhestand

Frau Gabi Blaschzok, die ab 01. Juni 2018 die Geschäftsstellenleitung innehatte, ging ab 01. Dezember 2021 in ihre Freizeitphase.



In den mehr als 17 Jahren ihrer Tätigkeit setzte sie sich mit großem Engagement und Gewissenhaftigkeit für die Belange des ZBV Niederbayern ein.

Wir möchten Frau Blaschzok dafür danken und wünschen ihr, dass sie ihren neuen Lebensabschnitt entspannt und in vollen Zügen genießen kann.

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin

Der ZBV Niederbayern stellt seine neue Mitarbeiterin vor.

Seit 16.09.2021 arbeitet sich Frau Martina Kroner in ihr neues Aufgabengebiet Fortbildung ein.

Wir freuen uns, sie im Team des ZBV Niederbayern begrüßen zu dürfen und wünschen ihr viel Spaß und Freude in ihrem neuen Arbeitsbereich.



Der 1. Vorsitzende bedankt sich beim Vorstand für die Unterstützung seiner Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum und erteilt das Wort den Referenten:

- Herrn Dr. Ludwig Leibl – Zahnärztliches Personal/Haushalt
- Herrn ZA Walter Wanninger – Fortbildung und GOZ
- Herrn Dr. Peter Maier – ZNN
- Herrn Dr. Winfried Benda – Praxisführung
- Frau Dr. Monika Jungbauer – Oralchirurgie/Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Herrn Dr. Bernd Fuchs – Gutachterwesen
- Frau ZÄ Gisela Sandmann – Koordination mit zahnärztl. Vereinen und Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Herrn Dr. Matthias Kiefl – Kieferorthopädie

- Vorbeugende Zahnheilkunde/Geriatrie – wird von Herrn ZA Ernst Binner selbst betreut.

Fragen zu den einzelnen Referaten können zufriedenstellend beantwortet werden.

Frau Dr. Jana Krümpelmann, die zusammen mit Frau Dr. Janina Podolsky die Kassenprüfung im ZBV Niederbayern am 29.10.2021 durchführte, wird das Wort erteilt. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Im Anschluss daran werden, wie vom Vorstand empfohlen, die im Prüfbericht der Bundeszahnärztekammer aufgeführten Mittelüberschreitungen von der Mitgliederversammlung einstimmig bewilligt. Dem Vorstand wird einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, Entlastung erteilt.

Herr Dr. Leibl erläutert einzelne Positionen des Haushaltsplans 2022 und beantwortet Fragen dazu. Der Haushaltsplan 2022 wird mit den Gesamtsummen von 547.572,65 € in den Einnahmen und Ausgaben mit dem Zusatz „Ausgaben, für die ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen aus wissenschaftlicher Fortbildung decken entsprechende Mehrausgaben“, einstimmig genehmigt.

Mit dem Dank an die Kollegen*innen für das Interesse schließt Herr Binner die Mitgliederversammlung des ZBV Niederbayern.

*ZA Ernst Binner
1. Vorsitzender*



Durch die Brille des Justiziar



Verdienstausschlag und Ersatz von Betriebsausgaben

Die wirtschaftlichen Folgen pandemiebedingter Betriebsschließungen beschäftigten weiterhin die Verwaltungsgerichte in Bayern. Stand in der letzten Ausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten Niederbayern die Verdienstausschlagentschädigung für Mitarbeiter im Mittelpunkt, soll nun dem/der Praxisinhaber*in selbst entstandene Schaden und dessen Ersatz gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) thematisiert werden.

Anders als bei Mitarbeitern der Praxis entfällt während der Zeitdauer einer behördlich angeordneten Quarantäne nicht nur seine eigene Verdienstmöglichkeit, sondern die gesamten Kosten der Praxis laufen für ihn weiter.

Aktuell musste sich das Verwaltungsgericht Bayreuth mit dem Fall eines Zahnarztes beschäftigen (Urteil vom 18. Oktober 2021, B 7 K 21.292). Geklagt hatte ein Zahnarzt als selbständiger Inhaber einer Zahnarztpraxis. Nach einem vorausgegangenen engen Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person im April 2020 und der kurz darauf erfolgten positiven Testung des Klägers selbst, ordnete das Landratsamt die häusliche Quarantäne des Zahnarztes an. Während der zweiwöchigen Quarantäne blieb die Praxis geschlossen.

Nach Ablauf der Quarantänezeit beantragte der Zahnarzt bei der zuständigen Bezirksregierung eine Verdienstausschlagentschädigung gemäß § 56 IfSG für den

Zeitraum der quarantänebedingten Schließung seiner Praxis und fügte dem Antrag den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2017 bei. Die Behörde erstattete ihm auf dieser Grundlage eine Verdienstausschlagentschädigung von etwas über 10.000 € mit der Begründung, als Verdienstausschlag gelte das Arbeitsentgelt, das dem Arbeitnehmer bei der für ihn maßgeblichen regelmäßigen Arbeitszeit nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung in angemessenem Umfang zustehe (§ 56 Abs. 3 Satz 1 IfSG). Bei Selbstständigen sei hierfür ein Zwölftel des Jahreseinkommens aus der entschädigungspflichtigen Tätigkeit zugrunde zu legen.

Gegen den Bescheid erhob der Zahnarzt Klage zum Verwaltungsgericht mit dem Antrag, ihm eine Entschädigung von etwas über 20.000 € zu zahlen, da er mit Vorlage seiner Einnahmenüberschussrechnung des Jahres 2017 neben der bereits festgesetzten Verdienstausschlagentschädigung auch die Übernahme der für den Quarantänezeitraum anteilig angefallenen Betriebskosten beantragt habe. Bei jährlichen Betriebskosten von knapp 210.000 € entfielen auf den Quarantänezeitraum weitere rund 10.000 €.

Hierbei vertrat er die Rechtsauffassung das unter deren § 56 Abs. 2 und Abs. 3 IfSG geregelten Entschädigung für Selbstständige ein Anspruch auf Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden und



nicht gedeckten Betriebsausgaben aus § 56 Abs. 4 Satz 2 IfSG bestehe.

Die Regelung des § 54 Abs. 4 IfSG lautet:

Bei einer Existenzgefährdung können den Entschädigungsberechtigten die während der Verdienstausschlagzeiten entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag in angemessenem Umfang von der zuständigen Behörde erstattet werden. Selbständige, deren Betrieb oder Praxis während der Dauer einer Maßnahme nach Absatz 1 ruht, erhalten neben der Entschädigung nach den Absätzen 2 und 3 auf Antrag von der zuständigen Behörde Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang.

Das Verwaltungsgericht Bayreuth wies auf dieser Grundlage die Klage auf Erstattung der im Quarantänezeitraum angefallenen Betriebskosten ab.

Die Regelung des § 56 Abs. 4 Satz 2 IfSG stelle keine eigene Anspruchsgrundlage dar, sondern diene der Regelung von Härtefällen, wie es schon in der Vorgängernorm, dem 1971 eingefügten § 49 Absatz 3a Bundesseuchengesetz vorgeesehen war.

Mit § 56 Abs. 4 Satz 1 IfSG knüpft die Erstattung von Mehraufwendungen ausdrücklich an die Voraussetzung einer Existenzgefährdung. In diesem Zusammenhang sei auch die Regelung des § 56 Abs. 4 Satz 2 IfSG zu sehen und stelle eine Ausnahmeregelung dar. Während sich die Verdienstausschädigung pauschal nach einem Zwölftel des Jahresgewinns als monatlich anzusetzenden Betrag richte, stelle die Regelung zum Ersatz der Betriebsausgaben auf ganz konkrete Zeiträume und damit eine Betrachtung im Einzelfall ab; nämlich auf die Betriebsausgaben, die in dieser Zeit weiterlaufen und ungedeckt sind und darüber hinaus noch eine Existenzgefährdung des Antragstellers vorliegt. Hierdurch sollen unbillige Ergebnisse, wie sie bei der pauschalierenden Vorgehensweise bei der Verdienstausschädigung in Einzelfällen auftreten mögen, ausgeglichen werden. Betriebsausgaben können nur dann erstattet werden, wenn sie „ungedeckt“ sind.

Zur Klärung dieser Frage ist eine Gegenüberstellung der in diesem Zeitraum anteilig zugeflossenen Einnahmen und der gleichzeitig abgeschlossenen anteiligen Betriebsausgaben durchzuführen.

In dem vom Verwaltungsgericht Bayreuth entschiedenen Fall bestand der wesentliche Anteil der Einnahmen des Klägers aus Honoraren in Form von Abschlagszahlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, die dem Kläger jeweils einmal monatlich zufließt. Dementsprechend sind diese Einnahmen - ebenso wie die Betriebsausgaben - auf den Zeitraum der Quarantäne anteilig herunterzurechnen.

Da sich mit den Abschlagszahlungen nach Abzug der Betriebskosten immer noch eine Überdeckung ergab und auch die zusätzlich geleistete Verdienstausschädigung ebenfalls weiter über den anteiligen Betriebskosten lag, war eine fehlende Deckung der Betriebskosten im Quarantänezeitraum nicht gegeben. Aufgrund der engen tatbestandlichen Voraussetzungen sprach nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Bayreuth einiges dafür, dass der Zahnarzt zur Deckung der Betriebsausgaben primär auf Rücklagen oder sonstige Möglichkeiten zur Deckung der Ausgaben zurückgreifen muss, ehe er am Wege der Härtefallregelung staatliche Hilfe in Anspruch nehmen kann.

In der Regel wird man im zahnärztlichen wie auch im ärztlichen Bereich davon ausgehen können, dass aufgrund der Abschlagszahlungen der Kassen(zahn)ärzte ein „Grunddrauschen“ vorhanden ist,

das zumindest im noch überschaubaren Zeitraum der quarantänebedingten Praxiserschließung den Fortbestand der Praxis durch die damit zur Verfügung stehende Liquidität sichert und eine Existenzgefährdung nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr.iur. Andreas Zach
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht*

ZACH.MEDIZINRECHT.

Levelingstraße 21
81673 München
Tel. 089-54 88 46 0
Fax 089-54 88 46 17
kontakt@ra-zach.de
www.ra-zach.de

The screenshot shows the homepage of the Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern. The navigation bar includes links for ZBV, ZNN, Zahnärzte, Praxispersonal, Fortbildung, Informationen, Formulare, and Kontakt. The main content area is titled 'Anzeige aufgeben' and provides instructions on how to post an advertisement. It mentions that advertisements are free of charge for dentists and dental practice staff. Below the text, there are three categories of advertisements: 'Stellenmarkt' (22 offers), 'Verkäufe' (0 offers), and 'Sonstiges' (0 offers). Each category has a corresponding image and a button to view the offers.

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.zbv-niederbayern.de**

Vestibulum-Plastiken gekürzt – so wehren Sie sich mit dieser Argumentation

Erfahrungsgemäß führen sämtliche Formen von „Hautlappenplastiken“ zu Erstattungs-schwierigkeiten bei privaten Kostenerstattem (PKV, Beihilfestellen, etc.).

Besonders häufig tritt dies auf bei plastischen Deckungen nach GOZ Nr. 3100 und Vestibulum-Plastiken. Wir wollen Ihnen Hilfestellung geben, um diesen Kürzungen begegnen zu können!

Bei den Vestibulum-Plastiken existieren unterschiedliche Abrechnungs-Positionen:

GOZ/GOÄ	Leistungsbeschreibung	Faktor 2,3	Faktor 3,5
3240	Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs, auch Gingivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich bis zu zwei nebeneinanderliegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kieferabschnitt	71,15	108,27
Ä2675	Partielle Vestibulum- oder Mundbodenplastik oder große Tuberplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	113,94	173,39
Ä2677	Submuköse Vestibulumplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung	93,84	142,8

Der wesentliche Unterschied zwischen der GOZ Nr. 3240 zur GOÄ Nr. 2675 ist die Ausdehnung:

die GOZ Nr. 3240 ist für einen Bereich von bis zu 2 nebeneinander liegenden Zähnen abrechenbar; alle darüber hinausgehenden Fälle sind nach der GOÄ-Nr. 2675 abzurechnen.

Die GOÄ Nr. 2677 hingegen beschreibt eine spezielle, submuköse Präparations-Technik.

Häufig begründen private Krankenversicherer Kürzungen von Vestibulum-Plastiken.

Zum Beispiel wie folgt: „.....die typische Indikation zur Vestibulumplastik stellt die Schaffung eines ausreichenden Prothesenlagers dar. Da bei Ihnen kein Prothesenlager geschaffen wurde, konnten wir diese Gebührennummer bei Ihnen nicht anerkennen...“

Dieser Aussage ist hart zu widersprechen! Weder der Leistungsbeschreibung der Vestibulumplastik noch den Bestimmungen ist zu entnehmen, daß diese nur dann berechnet werden kann, wenn sie zur Schaffung eines Prothesenlagers dient.

Vestibulumplastiken dienen hauptsächlich und in erster Linie der Vertiefung des Mundvorhofs.

In Verbindung mit einer Implantation dient die Vestibulumplastik der Verbreiterung der „attached gingiva“ im Bereich

des Implantats zum nachhaltigen Schutz vor einer Peri-Implantitis. Nur durch die fixierte Gingiva ist sichergestellt, daß die bewegliche Schleimhaut keinerlei negative Bewegungen auf das das Implantat umgebende Gewebe verursacht.

Außerdem bewirkt die Gingiva am Implantat einen wirkungsvollen Schutz des Körpers gegen Mikroorganismen.

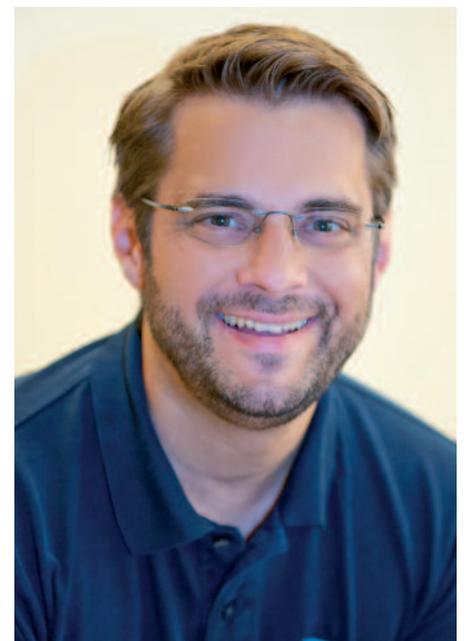
So argumentieren Sie gegen diese Kürzungen

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) schreibt in ihrem Kommentar zur GOZ Nr. 3240:

„diese Nummer ist berechnungsfähig für eine lokal begrenzte Vestibulum-, Mundboden- oder Gingiva-Extensionsplastik. Die Berechnung erfolgt je Kieferhälfte oder Frontzahn-Bereich und wird jeweils nur für einen kleinen Bereich von bis zu



Dr. Walter Wanninger
Referent für GOZ und Fortbildung



Dr. Alexander Hartmann
Co-Referent für GOZ

zwei nebeneinander liegenden Zähnen angewendet. Die Leistung kann auch in zahnlosen Kieferabschnitten erbracht werden. Die Beschränkung der Ausdehnung ist entsprechend des Leistungstextes anzuwenden. Die Leistung kann

sowohl der Verbesserung des Weichteillagers als eine präprothetische Maßnahme dienen als auch im Rahmen anderer chirurgischer, parodontal-chirurgischer oder implantologischer Maßnahmen z.B. zur Verbreiterung der fixierten Gingiva erfolgen.“

Wenn Sie gegen die Kürzung der GOZ Nr. 2340 bzw. GOÄ Nr. 2675 argumentieren, ist es sehr wichtig, daß die Behandlungsdokumentation eindeutige und klare Hinweise zur Durchführung der Vestibulumplastik enthält.

[Hier ein Musterschreiben gegen die Kürzung der GOÄ Nr. 2675](#)

MUSTERFORMULIERUNG

Sehr geehrte(r)
[Patientennamen einsetzen],
die Kürzung der Ä2675 im Zusammenhang mit der Implantation sowie der Augmentation ist weder unter fachlichen noch unter gebührenrechtlichen Aspekten nachvollziehbar.

Im medizinischen Sprachgebrauch wird unter einer Plastik eine operative Formung bzw. Wiederherstellung eines rückgebildeten bzw. zerstörten Organs oder Gewebes verstanden. So dient eine Sulkusplastik in der Regel dem Ziel, eine rückgebildete oder gar verloren gegangene Umschlagfalte zwischen Alveolarknochen und umgebendem Weichgewebe (Mundboden, Mundvorhof) wiederherzustellen, um eine ausgeprägte Umschlagfalte und ausreichend befestigte Gingiva im Bereich eines Implantats zu schaffen. Hierdurch wird erreicht, dass die Implantate in einer ruhigen Zone die Schleimhaut durchbrechen und ein Einwachsen mit guter Langfristprognose gewährleistet ist.

Die Bundeszahnärztekammer verweist in Ihrem Kommentar zur Vestibulumplastik nach Nr. 3240 GOZ auf folgenden Sachverhalt: *„Die Leistung kann sowohl der Verbesserung des Weichteillagers als eine präprothetische Maßnahme dienen als auch im Rahmen anderer chirurgischer, parodontalchirurgischer oder implanto-*

logischer Maßnahmen z. B. zur Verbreiterung der fixierten Gingiva erfolgen.“ Diese Kommentierung ist auch auf die Vestibulumplastik nach Nr. Ä2675 übertragbar.

Auch einige Gerichte haben sich bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt und diese Auslegung bestätigt, so z.B. das Amtsgericht München (Urteil vom 28.12.2009, Az. 231 C 29341/08) oder das Amtsgericht Köln (Urteil vom 14.12.2010, Az. 146 C 79/09).

Einer Nacherstattung der Leistung sollte somit nichts mehr im Wege stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Praxis XYZ

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.zbv-niederbayern.de**

**Das Fortbildungsprogramm 2022
erhalten Sie im Dezember mit der Post!**



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

FORTBILDUNGEN 2022

des

Zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern
für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxispersonal



**Fortbildung
ZBV Niederbayern**



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Verbindliche Anmeldung

(Anmeldebestätigung erfolgt ausschließlich per Email
-falls gewünscht, bitte Email-Adresse unten angeben)

Kursnummer _____
(s. Ausschreibung)

Dozent _____

Name, Vorname Teilnehmer/in

EMAIL (wird bei Webinare dringend benötigt)!

Privatanschrift Teilnehmer/in

Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines
Lastschriftmandats möglich.

Erteilung eines Lastschriftmandats

Ich ermächtige den ZBV Niederbayern einmalig, die Kursgebühr von meinem
Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Niederbayern auf mein Konto
gezogene Lastschrift einzulösen.
Mandatsreferenz: siehe Kursnummer.
Der Lastschrift-Einzug erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmelde-
eingang sofort.

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

IBAN DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Email:

Datum

Anmeldung	Organisation
Telefon	09421 56 86 88 0
Fax	09421 56 86 88 88
Email	info@zbv- niederbayern.de
Anschrift	Am Essigberg 14 94315 Straubing
Gläubiger-ID	DE27ZZZ0000011064

Praxisstempel / Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift gilt die Anmeldung
als verbindlich. Zugleich bestätige ich den oben genannten Zahlungsweg. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 €
Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen. Die aktuellen
Geschäftsbedingungen des ZBV Niederbayern (www.zbv-niederbayern.de) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.
Die in der Geschäftsstelle dokumentierten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, an-
gemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Ab-
wägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen
geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
Mehr Infos zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/Impressum/>

**Risikopatient: Diabetiker
Einführung der Diabetes-Sprechstunde in der
ZA-Praxis**



Dozentin

Sona Alkozei
Dentalhygienikerin
Intern. Dozentin

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T19.01.22	Mittwoch, 19.01.22	09.00-17.00	330,00	9	Seminarraum ZBV Ndb	Zahnärzte*innen Praxispersonal

Parodontitis stellt eine folgenschwere Komplikation des Diabetes dar. Die Wechselwirkungen beider Systemerkrankungen werden jedoch oft unterschätzt.

Diabetiker haben aber nicht nur ein bis zu 4,8fach erhöhtes Parodontitisrisiko, bei ihnen schreitet die Parodontitis Erkrankung zudem schneller voran und ist stärker ausgeprägt.

Umgekehrt stellt auch die Parodontitis selbst einen Risikofaktor für Diabetiker dar. Als chronisch systemische Entzündung wirkt sie sich negativ auf den Diabetes aus, da sie die Insulinresistenz der Gewebe und dadurch die Blutzuckerwerte erhöht.

Kursinhalte

- ✚ Einführung der erfolgreichen „Diabetes-Sprechstunde“ in der ZA-Praxis
- ✚ Zusatz-Spezialisierung - Ansprechpraxis für Diabetiker
- ✚ Diagnose: Diabetes – Kriterien und ihre Konsequenzen
- ✚ Inhalt und Ablauf der „Diabetes-Prophylaxe“ Stunde
- ✚ Wechselwirkungen zwischen PAR und Diabetes - Therapieansätze
- ✚ Anamnesebogen – diesmal ganz gezielt unter die Lupe nehmen
- ✚ Orale Diabetestherapie – wann beginnen und wie anpassen?
- ✚ Ernährung in der Diabetestherapie – individualisierte Konzepte und Anregungen für die Prophylaxeabteilung
- ✚ Optimale Blutzuckerermittlung für die Zahnarztpraxis
- ✚ Risikoprofil unterstützende Parodontistherapie
- ✚ Aufbau der PZR und PAR-Recall – Stunde
- ✚ Individuelle Konzepte aus der Praxis für die Praxis
- ✚ Netzwerkaufbau
- ✚ Abrechnen: Patientensteigerung = Umsatzsteigerung

Praktisch

- ✚ Vor Ort Blutzuckermessungen unter Anleitung durchführen – jeder Kursteilnehmer erhält ein Blutzuckermessgerät

FORTBILDUNG PRAXISPERSONAL



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Dentalfotografie –

Wie kann delegiert werden?



Dozent
Dr. Matthias Kiefl
Fachzahnarzt für
Kieferorthopädie
und Mitarbeiterinnen

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA20.01.22	Donnerstag 20.01.2022	18.00-19.30	80,00	---	Praxis Dr Kiefl, Straubng	Praxispersonal

Inhalt

Grundprinzipien der Fotografie

- Licht/Lichtempfindlichkeit
- Verschlusszeit
- Blende

Licht ins Dunkel

Wie bekomme ich vernünftiges Licht in die Mundhöhle?

- Tipps und Tricks
- Technische Lösungen

Welche Spiegel/welcher Abhalter sind geeignet und praxistauglich?

So bekomme ich den Spiegel beschlagsfrei

Die Technik

- Welche Kameras sind geeignet?
- Welches Objektiv brauche ich?
- Welcher Blitz?
- Wie stelle ich die Kamera optimal ein?
- Welche Auflösung brauche ich?

Die Praxis

- Wie bekomme ich die Fotografie in den Praxisalltag integriert?
- Was bringen Fotos?
- Wie kann ich Fotos effektiv delegieren?
- Praktische Demonstration

**FORTBILDUNG
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE**



**Minimalinvasive Prothetik
von A (wie Adhäsivtechnik) bis Z
(Zirkonoxid-Keramik)**



Dozent
**Prof. Dr.
Daniel Edelhoff**
Direktor d. Poliklinik
für Zahnärztliche
Prothetik
an der LMU München

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE28.01.22	Freitag, 28.01.22	10.00-17.00	330,00 €	8	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Die Einführung der Adhäsivtechnik in Kombination mit Restaurationsmaterialien zahnähnlicher Transluzenz ermöglichte der restaurativen Zahnheilkunde einen wesentlichen Schritt zu minimalinvasiven Versorgungsmöglichkeiten. Modifikationen traditioneller Vorgehensweisen durch die Definition des Behandlungsziels mit Hilfe eines vor Behandlungsbeginn angefertigten Wax-ups, das als Leitlinie für die Zahnpräparation eingesetzt wird, haben zudem zu einem besonders ökonomischen Vorgehen beim Abtrag gesunder Zahnhartsubstanz geführt. Weiterhin hat die Einführung von Adhäsivbrücken und Implantaten wesentlich zum Zahnhartsubstanzverlust an potentiellen Pfeilerzähnen beigetragen.

Ziel dieses Vortrags ist es, dem Teilnehmer ein einfach umzusetzendes Behandlungskonzept für die moderne Praxis an die Hand zu geben, das die ästhetischen und funktionellen Grundsätze berücksichtigt und langzeitstabile Restaurationen gewährleistet. Anhand zahlreicher klinischer Beispiele wird ein Update zu den verschiedenen Indikationsbereichen moderner Restaurationsmaterialien gegeben von A wie „Adhäsivtechnik“ bis Z wie „Zirkoniumdioxid-Keramik“.

FORTBILDUNG PRAXISPERSONAL



Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und der Implantologie



Dozentin

Marina Nörr-Müller

Beratung u. Training
für medizinische
Behandlungsteams

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA16.02.22	Mittwoch, 16.02.22	09.00-17.00	260,00 €	---	Seminarraum ZBV / Praxis Binner	Praxispersonal

Die chirurgische Assistenz trägt erheblich zum Erfolg der chirurgischen/implantologischen Behandlungen bei. Durch eine perfekte Vorbereitung des Eingriffs stellt sie den reibungslosen OP-Verlauf sicher und unterstützt mit kompetentem und vorrausschauendem Assistieren die Arbeit des Chirurgen. Der Patient wird von ihr umsichtig und professionell vorbereitet und betreut. Die in der Chirurgie und Implantologie geforderten Hygienestandards und deren Umsetzung sind ihr vertraut.

Theoretischer Teil:

- Krankheitsbilder und operatives Vorgehen im Bereich der Oralchirurgie bzw. der MKG-Chirurgie
- Implantologie – Entwicklung und operatives Vorgehen
- Allgemeines zum Thema Wundbehandlung/Wundheilung
- Organisation und Terminierung chirurgischer Eingriffe
- Reibungslose Abläufe durch eine perfekte OP-Vorbereitung
- Sachgerechter Umgang mit den chirurgischen Materialien
- Patientenbetreuung vor – während und nach dem Eingriff

Praktischer Teil:

- Vorbereitung der Arbeitsumgebung
- Personalhygiene vor und nach dem Eingriff
- Lagerung und sterile Abdeckung des Patienten

Folgende Materialien sollten dafür mitgebracht werden:

- OP-Mantel
- OP-Handschuhe
- Mundschutz
- OP-Haube
- Sterile Patientenabdeckung
- Chirurg. Instrumentarium (z.B. Ost-Tray)

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Praxisabgabe und Praxisübernahme



Dozent

**Dr. iur.
Andreas Zach**
Fachanwalt für
Medizinrecht

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE16.02.22	Mittwoch, 16.02.22	18.00-21.00	160,00	4	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Praxisabgabe und Praxiskauf erfordern eine vorausschauende Planung, die sowohl persönliche Interessen als auch rechtliche Anforderungen berücksichtigen muss.

Die Veranstaltung stellt die einzelnen Schritte aus den unterschiedlichen Blickwinkeln des Abgebers und des Käufers dar und gibt einen Überblick über die jeweiligen Problemkreise und Gestaltungsoptionen in Einzelpraxis, Praxisgemeinschaft und Berufsausübungsgemeinschaften.

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Parodontitis, Gingivitis und Periimplantitis - mit der neuen Klassifikation zur erfolgreichen Behandlung



Dozent
**Prof. Dr. Dr.
Matthias Folwaczny**
Leiter
Sektion Parodontologie
Poliklinik f. Zahnerhaltung
und Parodontologie
der LMU München

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE12.03.22	Samstag, 12.03.22	09.00-17.00	330,00 €	9	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

In der parodontologischen Routinebehandlung kommt vor allem der Gingivitis und der Parodontitis eine sehr hohe klinische Relevanz zu. Diese Fortbildungsveranstaltung zeigt an Hand der neuen Klassifikation der *American Academy of Periodontology* (AAP) bzw. der *European Federation of Periodontology* (EFP), dass sich an den hart- und weichgeweblichen Strukturen des Zahnhalteapparates eine Vielzahl weiterer Erkrankungen mit großer klinischer Bedeutung manifestieren kann und diese teilweise in andere zahnmedizinische Disziplinen abseits der Parodontologie pathogenetische Verbindungen haben. Aufbauend auf der neuen Klassifikation ist zudem eine strikt an der wissenschaftlichen Evidenz orientierte Behandlung der Parodontitis möglich. Das systematische und standardisierte klinische Vorgehen zur erfolgreichen Umsetzung dieser evidenzbasierten Behandlung wird ebenfalls vorgestellt und diskutiert. Gingivale und parodontale Erkrankungen werden häufig durch bakterielle Infektionen ausgelöst. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Veranstaltung beschäftigt sich deshalb mit neuen ätiologischen Modellen, die über die Vorstellung einer einfachen parodontalpathogenen Infektion als primärem Auslöser der Parodontitis hinaus gehen.

FORTBILDUNG PRAXISPERSONAL



Update Kinderprophylaxe 3.0



Dozentin

Tanja Eberle
ZMP

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA16.03.22	Mittwoch, 16.03.22	14.00-17.00	150,00 €	---	Seminarraum ZBV	Praxispersonal

Kinderprophylaxe ist mehr als nur die IP – Leistungen. Kinder sind die Patienten von morgen und benötigen besondere Aufmerksamkeit in der Zahnarztpraxis. Dieser Kurs vermittelt Möglichkeiten, wie Sie Ihre jungen Patienten kariesfrei durch die Jugend begleiten. Mit dem richtigen Konzept können Sie professionell, mit viel Spaß und Erfolg die Mundhygiene bei Kindern und Jugendlichen durchführen.

Transportieren Sie die richtigen Informationen um ein Bewusstsein für die Zahnpflege zu erreichen. Mit den richtigen Tipps und Tricks klappt es auch mit der Motivation.

Vermittelt werden theoretische Grundlagen und Möglichkeiten zur perfekten Kinderprophylaxe:

- Was bedeutet Prophylaxe /Prävention
- Fluoride und Alternativen zur Schmelzhärtung
- Was kann Xylit und wie setze ich es richtig ein
- Kinderprophylaxe in unterschiedlichen Altersgruppen
Kindergarten/Schulkinder/Teenager

Psychologische Herausforderung: Wie gehe ich mit ihnen um, wie lasse ich mich auf sie ein –
psychologische Tipps wie Sie dies erreichen

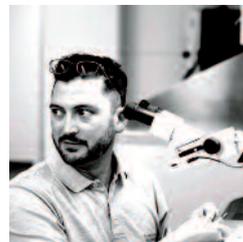
- Wie motiviere ich den Patienten (in jedem Alter) zur richtigen Zahnpflege
- Zusammenarbeit Elternhaus/Zahnarzt/Prophylaxe-Team – wie gelingt der Spagat
- Unterstützende Literatur für Kind und Wartezimmer
- IP 1,2,4 und 5
- Wie biete ich Zusatzleistungen an

FORTBILDUNG PRAXISPERSONAL



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Häufige Laborarbeiten in der tagtäglichen Praxis



Dozent

Philipp Krywun
Dentaltechnik Krywun

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA19.03.22	Samstag, 19.03.22	09.00-16.00	300,00 €	---	Dentallabor Krywun	Praxispersonal

- Verarbeitung von Materialien
- Sprung -und Bruchreparaturen von Kunststoffprothesen
- Löffel und Bisschablonen herstellen (Grundkenntnisse)
- Abdruck richtig bearbeiten und ausgießen
- Modelle
- Bisschablonen
- Indiv. Löffel
- Implantat Löffel
- Kleine Reparaturen (Bruch, Sprung, Zahn wiederbefestigen)
- Schienen (Miniplast, Knirscher)
- Bisshebung für adjustierte Schiene
- Bleachingschienen
- Bohrschablonen
- Verbandsplatten

Bitte bringen Sie zu diesem Seminar folgende Materialien mit:

- ✓ Handschuhe
- ✓ Schutzbrille
- ✓ Arbeitskleidung
- ✓ Lichthärtendes Löffelmaterial
- ✓ rosa Kunststoff und Anmischbecher
- ✓ Kunststofffräsen, Vaseline, wasserfester Filzstift
- ✓ Skalpell Nr. 11
- ✓ rosa Wachs, Wachsmesser
- ✓ Okklusionsfolien rot und blau

**FORTBILDUNG
PRAXISPERSONAL**



**Mehrfachbelastung an der Rezeption -
so geht's leichter!**



Dozentin

Brigitte Kühn
Der Praxis-Check
ZMV, QM-Auditorin

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA23.03.22	Mittwoch, 23.03.22	09.00-17.00	260,00 €	---	Seminarraum ZBV Niederbayern	Praxispersonal

Wertschätzung und Respekt sind der Anfang guter Praxis und die Grundlage dauerhafter Patienten-Beziehungen. Dafür sind Ihre Menschlichkeit, Ihre Persönlichkeit und Ihr fachliches Wissen gefragt. Das sagt sich leichter, als es manchmal im Alltag gelebt werden kann. Sie müssen sich ständig wachsenden Anforderungen stellen, dennoch das Gleichgewicht bewahren. Denn Ihre richtige Einstellung und positive Verfassung tragen maßgeblich dazu bei, ob sich der Patient wohl fühlt.

Organisieren

- Selbstorganisation – was mache ich wie und wann?
- Stimmen Praxisstruktur und Abläufe?
- Ist die Dokumentation nachvollziehbar für jeden im Team?
- Sind Ihre Checklisten und Arbeitsplatzbeschreibungen alltagstauglich?

Kommunizieren

- Der Patient als Beziehungsaufgabe
- Umgangsformen prägen die Beziehung
- Lösungsorientiert argumentieren
- Positive Schlüsselworte für erfolgreiche Kommunikation

Telefonieren

- Richtige und verständliche Vorstellung und Begrüßung
- Verunsicherte und fordernde Patienten, Schmerzpatienten
- Termine kein Diktat, sondern eine Vereinbarung
- Der „schwierige Patient“ – eine Herausforderung

RÖNTGENAKTUALISIERUNG PRAXISPERSONAL



Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal



Dozent

Dr. Ludwig Leibl
Zahnarzt

BITTE TERMIN WÄHLEN	KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	ORT	ZIELGRUPPE
<input type="checkbox"/>	RöZFA30.03.22- 1	Mittwoch 30.03.22	12.00-14.00	45,00	Max Frank GmbH, Leiblfing	Praxispersonal
<input type="checkbox"/>	KURS-NUMMER RöZFA30.03.22- 2	Mittwoch 30.03.22	14.30-16.30	45,00	Max Frank GmbH, Leiblfing	Praxispersonal

Gemäß § 74 Abs. 4 Nr. 6 StrlSchG i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV müssen die Kenntnisse im Strahlenschutz alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Vor dem 31.12.2017 erworbene oder letztmals aktualisierte Kenntnisse müssen 2022 aktualisiert werden.

Hierzu bietet der ZBV Niederbayern einen Aktualisierungskurs an.

- ⇒ Stand der Technik und Neuentwicklung im Strahlenschutz
- ⇒ Aktuelle Entwicklung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- ⇒ Erfahrungen der Zahnärztlichen Stelle
- ⇒ Geänderte Rechtsvorschriften
- ⇒ Erörterung praxisbezogener Fragen und Probleme

Anmeldeschluss: 15. März 2022

Achtung: Dieser Kurs ersetzt nicht den 10-Stunden-Röntgenkurs oder den 24-Stunden-Röntgenkurs zur **Erlangung** der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 74 Abs. 2 StrSchG.

Nach Anmeldung erhalten Sie ein Skript, welches Sie bitte im Vorfeld durcharbeiten. Der ausgefüllte Fragebogen ist zu Kursbeginn vor Ort abzugeben. Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines Lastschriftmandats möglich. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen.

**ACHTUNG - Veranstaltungsort:
Max Frank GmbH, Mitterweg 1, 94339 Leiblfing**

RÖNTGENAKTUALISIERUNG PRAXISPERSONAL



Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal



Dozent

Dr. Ludwig Leibl
Zahnarzt in eigener
Niederlassung

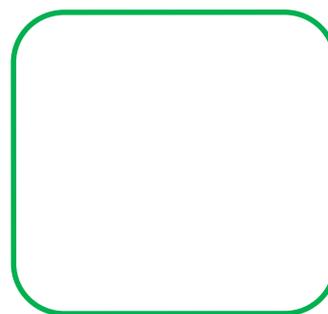
BITTE WÄHLEN	KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	GEBÜHR	ORT	ZIELGRUPPE
<input type="checkbox"/>	RÖZFA30.03.22-1	Mittwoch 30.03.22	12.00- 14.00	45,00	Frank GmbH Leiblfing	Praxis- personal
<input type="checkbox"/>	RÖZFA30.03.22-2	Mittwoch 30.03.22	14.30- 16.30	45,00	Frank GmbH Leiblfing	Praxis- personal

Anmeldeschluss: 15. März 2022

Name, Vorname Teilnehmer/in _____ Geburtsname _____

Geburtsdatum und Geburtsort _____

Privatanschrift Teilnehmer/in _____



Praxisstempel

Erteilung eines Lastschriftmandats

Ich ermächtige den ZBV Niederbayern einmalig, die Kursgebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Niederbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mandatsreferenz: siehe Kursnummer. Der Lastschrifteinzug erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmeldeeingang sofort.

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN DE __ / __ / __ / __ / __ / __

**ACHTUNG – Veranstaltungsort:
Max Frank GmbH,
Mitterweg 1, 94339 Leiblfing**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift gilt die Anmeldung als verbindlich. Zugleich bestätige ich den oben genannten Zahlungsweg. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen des ZBV Niederbayern (www.zbv-niederbayern.de) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden. Die in der Geschäftsstelle dokumentierten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, angemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Abwägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Mehr Infos zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/impresum/>

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern • Am Essigberg 14 • 94315 Straubing • Fax: 0 94 21/56 86 88-88

Verbindliche Anmeldung

Arbeitskreis Endodontie Niederbayern für alle Zahnärztinnen/Zahnärzte

Termin: Mittwoch, 09. März 2022, 16.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Seminarraum des ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing
Thema: „Obturation in Zeiten biokeramischer Sealer“

Anmerkung: Bitte interessante Fälle, viele Fragen, Röntgenbilder etc. (am besten auf USB-Stick) und gute Laune mitbringen!

Name Zahnärztin/Zahnarzt

Name Zahnärztin/Zahnarzt

Ort, Datum

Praxisstempel/Unterschrift

Parkmöglichkeiten:

- Großparkplatz „Am Hagen“, Nähe Stadttheater (kostenlos; 5 Gehminuten)
- Parkhaus „Theresien-Center“ (kostenpflichtig - Tagesticket 3,00 €)

Der ZBV Niederbayern befindet sich „Am Essigberg 14“ im 2. Stock, Eingang neben Postamt – siehe google maps:
Am Essigberg = Frauenbrünnlstraße – hier keine Parkmöglichkeit!

Fußweg vom Großparkplatz:

Verlassen Sie den Großparkplatz am Stadttheater und biegen links in den „Am Kinseherberg“ ein. Nach ca. 200 m biegen Sie an der Ampel rechts in die Straße „Frauenbrünnlstraße“ und gleich nach 30 m wieder links „Am Essigberg“ ein. Nach ca. 100 m befindet sich rechts nach der Postfiliale der Eingang zum ZBV Niederbayern.

Merkblatt – Ausbildungsverträge

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, bitte beachten Sie, dass die Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung dem ZBV Niederbayern zur Genehmigung und Eintragung in die Stammrolle vorzulegen sind.

Einreichung beim ZBV Niederbayern:

- drei Originalexemplare, von allen Vertragspartnern unterschrieben
 - bei Minderjährigen beide Elternteile
 - gemäß Rechtslage ist bei Elternteilen, die das alleinige Sorgerecht haben, eine Sorgerechtsbestätigung erforderlich (= Negativattest – kann kostenfrei beim für den Wohnort der Mutter zuständigen Jugendamt angefordert werden)
- ärztliches Attest gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- Kopie der Arbeitserlaubnis oder der unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (Auszubildende, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen)
- Ergänzungsfragebogen (ergänzende Fragen zur Ausbildung)

Ausbildungszeit:

- grundsätzlich exakt drei Jahre (z.B. 01.10.2021 bis 30.09.2024)
- tatsächliches Ausbildungsende: Mit Bestehen der Abschlussprüfung
- Abitur und Mittlere Reife: Verkürzung möglich

Empfehlungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer für die Ausbildungsvergütung (brutto):

- 1. Ausbildungsjahr 730,00 €
- 2. Ausbildungsjahr 770,00 €
- 3. Ausbildungsjahr 820,00 €

In diesen Vergütungen je Ausbildungsjahr können auch Zuschüsse z.B. für Fahrtkosten beinhaltet oder explizit ausgewiesen werden, jedoch darf hierbei die Grundvergütung maximal um 20% unterschritten werden.

Wichtig:

Der Ausbildungsvertrag ist personenbezogen, d.h. auch bei Gemeinschaftspraxen, Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) muss ein/e Ausbilder/in persönlich bekannt sein.



Dr. Ludwig Leibl
Referent für Zahnärztliches Personal / Haushalt

Prüfungstermine 2022

Winterabschlussprüfung	19.01.2022
Zwischenprüfung	27.04.2022
Sommerabschlussprüfung	01.06.2022

Ergebnis der Abschlussprüfung vom 16.06.2021 – ZFA

Berufsschule	insgesamt	Prüfung nicht bestanden	Röntgen nicht bestanden
Landshut	53	7	5
Passau	44	1	3
Straubing	53	4	11
Summe	150	12	19

Praktikum und Schnupperlehre in der Zahnarztpraxis

Zum Thema Praktikum in der Zahnarztpraxis erreichen uns vereinzelt Fragen nach Haftpflichtversicherung oder Einzahlungsbereich oder Datenschutz.

Zu diesem Thema hat die Bayerische Landeszahnärztekammer ein ausführliches informatives Merkblatt erstellt.

Dieses Merkblatt können Sie sich direkt von der Homepage der Bayer. Landeszahnärztekammer unter www.blzk.de – Praxispersonal – Ausbildung herunterladen.

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gestellt werden (§ 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz). Hierbei wird die Prüfung an dem unmittelbar der regulären Prüfung vorausgehenden Prüfungstermin abgelegt.

Als Nachweis der schulischen Leistungen für die Zulassung zur vorzeitigen Prüfung ist das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 bzw. der Leistungsstand der 11. Jahrgangsstufe zum 15. Februar maßgeblich.

Winterabschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 19.01.2022

Der schriftliche Teil der Winterabschlussprüfung 2022 findet am 19.01.2022 statt. Nach derzeitigem Stand müssen wir davon ausgehen, dass die Corona-Pandemie weiterhin andauert. Sofern die zum Prüfungszeitpunkt geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz die Durchführung von Prüfungen zulassen, kann die Winterabschlussprüfung 2022 unter Einhaltung aller erforderlichen Hygienemaßnahmen stattfinden. Wir bitten, die Prüfung in enger Absprache mit den Zahnärztlichen Bezirksverbänden entsprechend vorzubereiten. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Zulassung

Zur Winterabschlussprüfung 2022 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 31. März 2022 endet und die die geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sowie Auszubildende, die von den Zahnärztlichen Bezirksverbänden aufgrund des Vorliegens besonderer Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung zugelassen werden.

ZEITPLAN NEU!

Mittwoch, 19.01.2022

08.30 – 10.00 Uhr:

Bereich Abrechnungswesen

10.00 – 11.00 Uhr:

Bereich Praxisorganisation und -verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:

Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Kenntnissnachweis im Strahlenschutz)

13.15 – 14.00 Uhr:

Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Hilfsmittel

Den Prüflingen werden folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

1. die Hilfsliste für die Privatliquidation
2. die Hilfsliste für die Bema-Positionen Prothetik mit GOZ-Positionen Zahnersatz und Einzelkronen
3. eine Hilfsliste für die Festzuschüsse zum Zahnersatz (Bema)

Die für die Prüfung geltenden Formulare und Hilfslisten finden Sie auf der Homepage der BLZK unter der Rubrik Ausbil-

dung, Fort- und Weiterbildung / Prüfungen. Beachten Sie aber den Hinweis zur Hilfsliste Bema Teil 1.

Kenntnisse im Strahlenschutz

Das vollständig geführte Nachweisheft Röntgen ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zum Kenntnissnachweis im Strahlenschutz. Ein Teil der Nachweise ist abhängig von der in der Praxis verwendeten Röntgentechnik zu erfüllen. Der Inhalt des „Nachweisheftes Röntgen“ und die digitalen Techniken gehören zum Prüfungsumfang.

Die Prüfung zum Kenntnissnachweis im Strahlenschutz ist bestanden, wenn mindestens 50% der Fragen richtig gelöst werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur im Rahmen einer zeitnahen Nachschulung (10-Stunden-Kurs) außerhalb der Berufsschule wiederholt werden, andernfalls ist zum Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz ein 24-Stunden-Kurs erforderlich.

Auf der Hornepage der BLZK finden Sie unter dem Link https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_qualitaetssicherung_roentgendiagnostik_qsr.html weitere Hinweise zur Qualitätssicherung im Strahlenschutz, die wir zur Prüfungsvorbereitung ebenfalls empfehlen.

Praktische Prüfung

Die genauen Termine werden den Prüfungsteilnehmer*innen noch schriftlich mitgeteilt bzw. können Sie an der jeweiligen Berufsschule oder beim ZBV Niederbayern erfragen. Ansprechpartner ZBV,

Brigitte Zimmermann, bzimmermann@zbv-niederbayern.de.

Ende der Ausbildungszeit/Ergänzungsprüfung

Gem. § 22 Abs. 11 der Prüfungsordnung ist allen Prüflingen am letzten Prüfungstag, dies ist der letzte Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung, die Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Bestehen der Prüfung auszuhändigen.

Damit ist der (letzte) Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung auch der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Dr. Ludwig Leibl

Referent für zahnärztliches Personal

Ärztliche Nachuntersuchung

Gemäß § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz hat sich der Arbeitgeber ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung vorlegen zu lassen, sofern die Auszubildende zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres noch nicht volljährig ist. Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Die Anmeldung zur Zwischenprüfung ist ohne diese Bescheinigung nicht möglich.

Für die Ausbildungszeit wünschen wir viel Erfolg.

Ausbildungsverträge/unvollständige Unterlagen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Unterlagen unvollständig eingereicht werden. Wir bitten Sie daher besonders darauf zu achten, dass die Ausbildungsverträge vollständig ausgefüllt, unterschrieben und auf der Rückseite mit dem Praxisstempel versehen, in dreifacher Ausfertigung beim ZBV eingereicht werden. Häufig fehlt bei noch minderjährigen Auszubildenden die ärztliche Bescheinigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(JArbSchG) – Erstuntersuchung §32 Abs. 1.

Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet und es entsteht für beide Seiten ein erheblicher Kosten-/Zeitaufwand.

Bitte beachten Sie, dass dem ZBV die Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung vorliegen müssen.

Brigitte Zimmermann

Ausbildung Zahnärztliches Personal

**Dentulus beißt sich durch:
Trotz Pandemie erfolgreiche
„Löwenzahn“-Aktionsbilanz**

Die Aktion Löwenzahn ist und bleibt ein Erfolgsmodell: Unter erneut schwierigen Pandemie-Bedingungen nutzten auch im letzten Schuljahr rund zwei Drittel der bayerischen Grund- und Förderschulen das zugesandte Aktionsmaterial, um Kinder zum Zahnarztbesuch zu motivieren.

Mindestens jedes fünfte bayerische Grundschulkind war im Schuljahr 2020/21 zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt. Das ergab die Auswertung der Aktion Löwenzahn, die jedem Stempel auf der Löwenzahn-Karte einen Praxisbesuch zuweisen kann. Das Ergebnis beweist auch, das sich das Gruppenprophylaxe-Programm der LAGZ mittlerweile als feste Größe im Schulalltag etabliert hat. Trotz Wechsel- oder Online-Unterricht zuhause sammelten die Kinder fleißig Stempel für die Löwenzahn-Sammelbox in der Schule. Insgesamt meldeten zwar weniger Schulen als vor der Corona-Krise ein Ergebnis. Der Wert blieb aber auch im zweiten Jahr der Pandemie auf einem relativ hohen Niveau.

**Kleiner Aufwand,
gewaltiger Nutzen**

Dr. Brigitte Hermann, Vorsitzende der LAGZ Bayern, beflügelt das positive Ergebnis der Aktion 2020/21. Jetzt, da die Schulen wieder langsam zum Nor-

malbetrieb zurückkehren, hofft sie, auch noch die 15 Prozent der Grundschulen zu erreichen, die auf ausdrücklichen Wunsch kein Aktionsmaterial der LAGZ erhalten. „Die Aktion Löwenzahn ist bei den Grundschulern sehr beliebt und macht Schulleitern und Lehrern kaum Arbeit“, sagt sie. „Im Grunde braucht man nur die Sammelbox aufzustellen und die Kinder darauf aufmerksam machen, sich beim Zahnarztbesuch die Löwenzahnkarte abstempeln zu lassen“. Der geringe Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum erklärten Ziel, „Kindern ein zahngesundes Lächeln ins Gesicht zu zaubern“.

**Zahnrettungsboxen im
Anflug**

Für die Schulen selbst lohnte sich eine Teilnahme an der Aktion Löwenzahn in diesem Jahr doppelt: Fast ein Drittel aller Schulen, die ein Ergebnis gemeldet haben, erhalten ein Preisgeld. Zusätzlich bekommt jede Schule mit der Urkunde eine Zahnrettungsbox - unabhängig davon, ob sie ein Preisgeld gewonnen hat oder nicht. In der Zahnrettungsbox - ein Behälter mit einer speziellen Nährlösung - kann ein ausgeschlagener Zahn sicher aufbewahrt werden, bis ihn der Zahnarzt wieder im Gebiss des betroffenen Kindes befestigt. Wie zahlreiche Anfragen zeigen, ist die Zahnrettungsbox der LAGZ



ZA Ernst M. J. Binner
1. Vorsitzender Referent „Geriatric“
(Senioren-Alterszahnheilkunde)
und „Vorbeugende Zahnheilkunde“

mittlerweile ein fester Bestandteil der Erste-Hilfe-Ausrüstung in Grund- und Förderschulen.



Presse-Information

Dentulus putzt auch elektrisch

Kauflächchen, Außenflächen, Innenflächen auf der rechten Seite für 60 Sekunden putzen. Dann zur linken Kieferhälfte wechseln. Das ergibt eine Gesamtputzzeit von 120 Sekunden = 2 Minuten.

Goldies Charmeoffensive gegen frühkindliche Karies

LAGZ setzt mit Aktion Seelöwe die Präventionsarbeit auch in der Pandemie erfolgreich fort

Goldie kommt einfach gut an: Auch im zweiten Jahr der Pandemie nahmen über 2200 Kindertagesstätten aktiv an der Aktion Seelöwe teil, fast genauso viele wie im Jahr davor. Insgesamt sammelten die bayerischen Kita-Kinder nachweislich mehr als 58.500 Aufkleber – mindestens so oft war also ein Kita-Kind beim Zahnarzt.

Corona machte den Kitas auch 2020/21 das Leben schwer: Im zweiten Jahr der Pandemie kämpften die Einrichtungen praktisch durchgängig mit ständig angepassten Auflagen, Personalmangel und diversen Einschränkungen. Doch auch unter den erschwerten Bedingungen halfen Kita-Leiterinnen und Leiter sowie Erzieherinnen und Erzieher fleißig mit, Eltern und Kinder zum halbjährlichen Zahnarztbesuch zu animieren. Tausende gesammelter Goldie-Aufkleber auf den Sammelkarten sind der beste Beweis dafür.

Alle lieben Goldie

Trotz der schwierigen Bedingungen in diesem zweiten Corona-Jahr meldeten 2.232 Kitas ein Ergebnis der Aufkleber-Sammelaktion, das sind fast genauso viele wie im Vorjahr. Dank einem speziell angepassten Gewinnschema können sich nun 70 Prozent dieser Kitas über ein Preisgeld oder über eine der beliebten Goldie- Kuscheldecken freuen. Mit diesen Gewinnen drückt die LAGZ diesen 1.568 Kitas ihre Anerkennung für das Engagement um die Zahngesundheit ihrer Kleinsten in dieser fraglos schwierigen Zeit aus. Der Beliebtheit der Aktion „Seelöwe“ mit ihrem Maskottchen Goldie konnte die Corona-Pandemie nichts anhaben: Über 90 Prozent aller Kitas in Bayern wollen weiterhin mit Materialien der Aktion „Seelöwe“ beliefert werden. Dieser Wert ist seit Jahren stabil.

Film und Buch wecken Spaß am Zähneputzen

Rechtzeitig zum Start des neuen Kita-Jahres erhielten im September 6.526 der insgesamt 7.054 Kitas in Bayern Materialien zur Aktion Seelöwe der



Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ). Dazu gehört das neue Goldie-Buch „Wer-wann-wo-wie-warum-wozu Zähneputzen?“, das perfekt zum kürzlich veröffentlichten Video „Goldie - der Zahnputzfilm“ passt und das Thema auf kindgerechte Weise aufbereitet. Mit Goldies Film und Buch liefert die LAGZ einen lustigen und lehrreichen Motivationsschub. „Goldie - der Zahnputzfilm“ steht auf der Startseite des LAGZ-Internetauftritts unter www.lagz.de zur Verfügung.

Karies ab dem ersten Milchzahn vorbeugen

Die neue Aktion 2021/22 soll Kita-Personal und Eltern vermitteln, dass die Prophylaxe bereits ab dem ersten Milchzahn wichtig ist. Dazu werden im aktuellen Kita- und Gruppenleiterbrief zum ersten Mal Eltern mit Krippenkindern gezielt angesprochen. Zusätzlich setzt die LAGZ auf die Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern mit Kindern unter drei Jahren dazu motivieren sollen, zum Zahnarzt zu gehen. Dr. Brigitte Hermann, Vorsitzende der bayerischen LAGZ, verweist hier auf die Gefahren der frühkindlichen Karies, die sich mittlerweile zur häufigsten chronischen Krankheit bei Kindern unter drei Jahren entwickelt hat. Laut einer aktuellen Untersuchung haben 13,7 Prozent der unter Dreijährigen kariösen Befall, in sozialen Brennpunkten sind es sogar bis zu 40 Prozent. „Deshalb raten wir in

unserem neuen Elternbrief explizit zur zahnärztlichen Frühuntersuchung ab dem ersten Milchzahn“, erklärt Dr. Hermann. Die Ausrichtung der Aktion auf die frühkindliche Karies gehört zum Selbstverständnis der LAGZ. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur für eine solide Basisprophylaxe zu sorgen, sondern auch neue Herausforderungen anzugehen.



Presse-Information

Karies bei Kleinkindern

Was sie fördert und wie sie sich vermeiden lässt

München – In den ersten Lebensjahren ist der Zahnschmelz noch nicht widerstandsfähig genug, um die Milchzähne ausreichend vor kariesverursachenden Bakterien im Mund zu schützen. Bei Kleinkindern kann sich deshalb besonders leicht Karies entwickeln. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) erklärt, was frühkindliche Karies fördert, und gibt Tipps zur Vorbeugung.

Als frühkindliche Karies wird Karies bei Kindern unter drei Jahren bezeichnet. Es gibt verschiedene Faktoren, die das Risiko dafür erhöhen – etwa zucker- und säurehaltige Getränke wie Saftschorlen oder Limonaden, vor allem wenn sie aus der Flasche getrunken werden und die Zähne dauerhaft umspülen. Auch süße Mahlzeiten zwischendurch und weiche klebrige Kinderprodukte wie Fruchtriegel oder Fruchtpüree aus der Tüte („Quetschies“) fördern Karies.

Tipps: So lässt sich Karies bei Kleinkindern vermeiden

Eltern können selbst viel dafür tun, um Karies bei ihrem Nachwuchs vorzubeugen:

- Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen – die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für drei Untersuchungen bis zum vollendeten 33. Lebensmonat.
- Kinderzähne ab dem ersten Zahn zweimal täglich putzen.
- Auf zuckerreiche Kinderprodukte wie „Quetschies“ verzichten – besser ist frisches Obst.
- Alternative Schlafrituale zum Fläschchen einführen.
- Vorbild sein: Wer selbst auf gründliche Zahnpflege achtet, gibt das an sein Kind weiter.

Kinderzähne richtig putzen

Bei Kleinkindern sollte zum Zähneputzen eine altersgerechte Kinderzahnbürste und Kinderzahnpasta mit 1.000 ppm



Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet verschiedene Publikationen und Infomaterialien, die zur Kariesprävention bei Kindern beitragen. Grafik: BLZK

(Milligramm pro Kilo) Fluorid verwendet werden – ab dem ersten Zahn eine reisergroße Menge, ab zwei Jahren eine erbsengroße Menge. Als Putztechnik für die Reinigung der Milchzähne eignet sich die sogenannte KAI-Technik, bei der erst die Kauflächen, dann die Außenflächen und zum Schluss die Innenflächen geputzt werden. Wichtig: Auch wenn Ihr Kind selbst schon ein wenig bürsten kann – putzen Sie als Eltern immer nach.

Patienteninfo und zahnärztlicher Kinderpass

Alles Wesentliche zum Thema hat die BLZK im Pocket „Karies bei Kleinkindern“ zusammengefasst, einer kompakten Patienteninformation im Kleinformat. Eine Ansichtsversion des Pockets sowie eine Anleitung zum Zähneputzen nach der KAI-Systematik im PDF-Format fin-

den Sie auf der Patientenseite der BLZK unter zahn.de/karies-kleinkind. Ein weiteres „Vorsorgeinstrument“ für die Zahngesundheit von Kindern bis sechs Jahren ist der zahnärztliche Kinderpass, den Eltern in vielen Zahnarztpraxen erhalten. Praxen können diesen im Online-Shop der BLZK unter shop.blzk.de bestellen. Dort ist der Kinderpass auch als kostenloser Download verfügbar.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Telefon: 089 230211-104

Fax: 089 230211-108

presse@blzk.de

facebook.com/BLZK.KZVB

Die Presseinformation finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen

Strahlenschutz – aber sicher!

Hinweis zur Verwendung von Strahlenschutzschürze und -schild

München – Safety first, für alle Beteiligten: Das Referat Strahlenschutz der BLZK hat zusammengefasst, wie Zahnärzte ihre Patienten beim Röntgen optimal schützen und was es bei Bereitstellung und Dokumentationspflicht zu beachten gilt.

Röntgenbilder sind in der Zahnarztpraxis für die Diagnose oder auch die Therapieplanung unverzichtbar. Allerdings darf trotz aller Routine der Schutz des Patienten bei der Anfertigung von Röntgenaufnahmen nicht außer Acht gelassen werden. Die Strahlenschutzkommission liefert mit ihrer Stellungnahme „Verwendung von Patienten-Strahlenschutzmitteln bei der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen“ zwar neueste Erkenntnisse über die Strahlenbelastung mit und ohne Patientenschutz – diese Erkenntnisse sind allerdings nur als Empfehlung zu sehen, sie stellen keine gesetzliche Grundlage dar.

Zahnarztpraxis muss Patientenschutzmittel bereitstellen

Laut Sachverständigen-Prüfrichtlinie (SV-RL) vom 1. Juli 2020, Anlage III „Erforderliche Patienten- und Anwenderschutzmittel“, „III.1 Erforderliche Patientenschutzmittel bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen“ (mit anzuwendende Norm: DIN EN 61331-3) müssen mindestens für nachfolgende Untersuchungsarten in der Zahnarztpraxis folgende Patientenschutzmittel vorhanden sein (Auszug aus der SV-RL):

- Untersuchungen mit intraoralem Bildempfänger (Dentaltubusaufnahme): Schilddrüsenschutzschild oder Schilddrüsenschutz oder Patientenschutzschürze (die Schilddrüse schützend)
- Panoramaschicht- und Fernröntgenaufnahme: Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend)
- DVT (Cone-Beam-CT): Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend)

Nach wie vor gelten als Schutz für den Patienten beim Röntgen mittels OPG, FRS oder DVT beispielsweise die am Hals abschließende Patientenschutzschürze mit Rückenschutz sowie für dentale Tubusgeräte das Patientenschutzschild, ein Schilddrüsenschutz oder eine Patientenschutzschürze mit Schilddrüsenschutz.

Vorgehen stets dokumentieren

Die BLZK sieht es weiterhin als erforderlich an, die entsprechenden Mittel wie Strahlenschutzschild und/oder Strahlenschutzschürze bei der Untersuchung mittels Röntgen anzuwenden. In Einzelfällen kann aber das Anlegen einer Patientenschutzschürze zum Beispiel aus anatomischen Gründen nicht möglich sein, da der Patient möglicherweise einen sehr kurzen Hals hat und die Schürze Strukturen im Röntgenbild überlagern würde. Hier liegt die Entscheidung, ob es in diesem Fall sinnvoller ist, die Schürze nicht anzulegen, bei der behandelnden fachkundigen Zahnärztin oder dem Zahnarzt. Der Patient sollte in diesem Fall darüber aufgeklärt werden, warum genau der erforderliche Strahlenschutz speziell bei ihm nicht angewendet werden kann. Es ist zu empfehlen, diesen Vorgang sowie das Einverständnis des Patienten in der Patientenkartei zu notieren.

Im Rahmen der fünfjährigen Sachverständigenprüfung werden auch die beim Röntgen erforderlichen Patientenschutzmittel durch die Sachverständigen überprüft. Gleichzeitig mit der Zahnarztpraxis erhält dann auch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt den Prüfbericht des Sachverständigen. Bitte beachten Sie, dass fehlende Patientenschutzmittel im Prüfbericht als Mangel deklariert werden müssen. Wird dieser Mangel nicht zeitnah behoben und das Gewerbeaufsichtsamt über das Abstellen des Mangels informiert, ist mit einem zeitnahen Besuch der Gewerbeaufsicht in der Praxis zu rechnen.

PD Dr. Dr. Rainer Lutz
Referent Strahlenschutz der BLZK

Aktuelle Informationen im Netz

Aktuelle Informationen zum Strahlenschutz in der zahnärztlichen Praxis und zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik (QSR):

blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_roentgen_strahlenschutz.html



Kontakt:

Referat Strahlenschutz der Bayerischen
Landes Zahnärztekammer
Telefon: 089 230211-344/-346
Fax: 089 230211-345/-347
strahlenschutz@blzk.de
facebook.com/BLZK.KZVB

Ihre Meinung zählt

Mitgliederbefragung von BLZK und KZVB läuft

München – Der Bayerischen Landes-zahnärztekammer und der Kassenzahn-ärztlichen Vereinigung Bayerns ist die ständige Verbesserung der vielfältigen Angebote und Dienstleistungen für die bayerische Zahnärzteschaft ein zentrales Anliegen. Die beiden zahnärztlichen Körperschaften haben deshalb eine Mitgliederbefragung initiiert, die bis 14. Januar 2022 läuft.

Jetzt teilnehmen und aktiv mitgestalten

Um ein objektives Bild von der Zufriedenheit zu bekommen, sollten sich möglichst viele Zahnärztinnen und Zahnärzte an der Befragung beteiligen. Zu bewerten ist die Qualität ausgewählter Angebote (z.B. Publikationen) sowie Dienstleistungen (z.B. Beratung und Fortbildung) von BLZK und KZVB. Die Teilnehmer können nicht nur die Qualität der Dienstleistungen der Körperschaften beurteilen. Verbesserungsvorschläge sind ebenso gefragt wie Handlungsfelder, auf denen die bayerische zahnärztliche Selbstverwaltung zukünftig aktiv werden soll.

Vorgehen bei der Befragung

Das Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Der Zeitaufwand beträgt etwa 10 Minuten. Die Teilnahme ist online, per E-Mail oder Post möglich. Der Link und weitere Informationen sind auf blzk.de und auf kzvb.de eingestellt. Dort kann auch der Fragebogen für die Teilnahme per E-Mail oder per Post heruntergeladen werden.

1. Online-Teilnahme

Link zur Online-Teilnahme:
www.t1p.de/zahnarzt21

2. Teilnahme per E-Mail

Das ausgefüllte PDF-Formular senden an:
forschung@ifb.uni-erlangen.de.

Das Institut für Freie Berufe wird sofort nach dem Speichern des Fragebogens die E-Mail löschen und auch keine E-Mail-Adressen speichern.

3. Teilnahme per Post

Den ausgefüllten und ausgedruckten Fragebogen versenden per Post an:

Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e.V., Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Die Daten werden gemäß deutschen und europäischen Datenschutzbestimmungen absolut vertraulich behandelt.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landes-zahnärztekammer
Telefon: 089 230211-104
Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse@blzk.de
Internet: www.kzvb.de

Leo Hofmeier, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184
Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de
Internet: www.kzvb.de
facebook.com/BLZK.KZVB

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.zbv-niederbayern.de**

Neue Telefon- und Faxnummern

Unsere Telefon- und Faxnummern haben sich geändert.
Telefon 0 94 21/185 89 00 • Fax 0 94 21/185 89 01



Dr. Peter Maier
Bezirksstellenvorsitzender

Sprechzeiten der KZVB Bezirksstelle Niederbayern

Montag bis Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Telefon Durchwahl: 0 94 21 / 185 89 00
Fax: 0 94 21 / 185 89 01
E-Mail: m.ottl@kzvb.de

Ansprechpartnerin: Martina Ottl

- Assistentengenehmigungen
- Zahnarztregister
- Zulassungen / Praxisabgaben
- Zahnärztlicher Notfalldienst

Aktueller Notdienst unter:
www.notdienst-zahn.de

Assistenten- und Niederlassungsberatung

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Assistenten- und Niederlassungsberatungen durch den Bezirksstellenvorsitzenden Herrn Dr. Peter Maier oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Werner Heinrich.

Terminvereinbarungen bitte bei Frau Martina Ottl, Tel. 0 94 21 / 185 89 00

Sitzungstermine 2022 des Zulassungsausschusses für Zahnärzte – Südbayern –

Sitzungstermine	Einreichungstermine
12. Januar 2022	03. Dezember 2021
16. Februar 2022	27. Januar 2022
23. März 2022	18. Februar 2022
27. April 2022	25. März 2022
01. Juni 2022	29. April 2022
20. Juli 2022	15. Juni 2022
07. September 2022	05. August 2022
12. Oktober 2022	09. September 2022
16. November 2022	14. Oktober 2022
14. Dezember 2022	11. November 2022

Aktualisierung der Assistentenbörse!

Die Bezirksstelle Niederbayern führt zwei verschiedene Listen:

- eine Liste mit Assistenten die eine Arbeitsstelle suchen sowie
- eine Liste mit Zahnärzten die Assistenten einstellen.

Bitte melden Sie sich bei der Bezirksstelle Niederbayern der KZVB, falls Sie an einer der beiden Listen Interesse zeigen.

Die Bezirksstelle Niederbayern ist per E-Mail: M.Ottl@kzvb.de oder telefonisch zu erreichen unter: 0 94 21 / 185 89 00, Ansprechpartnerin: Frau Martina Ottl.



Meldung / Änderung des zahnärztlichen Notdienstes

Ab sechs Wochen vor dem Notdiensttermin ist ein Notdienst-
tausch nur noch unter besonderen Voraussetzungen zulässig.
Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Bezirksstelle.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Bezirksstelle Niederbayern
Am Essigberg 14
94315 Straubing
Fax: 09421 185 89 01
Tel.: 09421 185 89 00
E-Mail: bez.niederbayern@kzvb.de

Notdienstbereich:

Termin:

übernimmt

Name, Vorname:

Straße, Hausnr. / PLZ / Ort:

Telefon / Mobil / Fax:

Termin:

übernimmt

Name, Vorname:

Straße, Hausnr./PLZ/Ort:

Telefon / Mobil / Fax:

Praxisstempel mit ABE-Nummer

Notdienständerung am _____
erhalten und hiermit bestätigt.

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Bayerns (KZVB)
Bezirksstelle Niederbayern**

Datum/Unterschrift

Hinweis zur Urlaubsvertretung

Die Urlaubszeit steht vor der Tür. Auch Freiberufler haben Anspruch auf Erholung. Sie müssen als Vertragszahnärzte aber einige Punkte beachten.

So regelt die Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (BO), wie bei Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung im Zuge der Kollegialität vorzugehen ist. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

§ 10 Vertretung

(1) Steht der Zahnarzt während seiner angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung, so hat er für eine entsprechende Vertretung zu sorgen. Name, Anschrift und Telefonnummer eines Vertreters **außerhalb** der Praxis sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

Der Hinweis auf alle anwesenden Zahnärzte erfüllt die hier geforderten Anordnungen auf keinen Fall.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen Urlaub.

Praxis-Öffnungszeiten am Mittwoch- und Freitagnachmittag

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund vermehrter Anfragen von Schmerzpatienten welche Praxis am Mittwoch- bzw. Freitagnachmittag geöffnet hat, möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten. Bitte teilen Sie der Bezirksstelle Niederbayern Folgendes mit:

Meine Praxis nimmt Schmerzpatienten auf und ist geöffnet:

Mittwochnachmittag
von _____ bis _____

Freitagnachmittag
von _____ bis _____

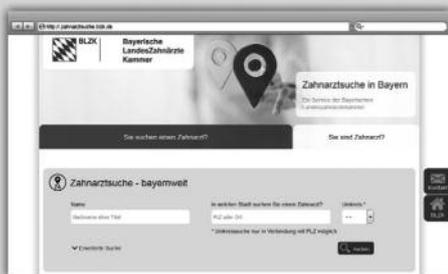
ABE-Stempel

Unterschrift Praxisinhaber/in



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender ZA Ernst Binner und Bezirksstelle Niederbayern der KZVB, Vorsitzender Dr. Peter Maier. Geschäftsstelle: Am Essigberg 14, 94315 Straubing, Tel. 0 94 21/56 86 88-0, Telefax 0 94 21/ 56 86 88-88, E-Mail: info@zbv-niederbayern.de, www.zbv-niederbayern.de. Verantwortliche Schriftleitung: Dr. Peter Maier, Am Essigberg 14, 94315 Straubing. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Verlag und Vertrieb: HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62- 73 83 793, E-Mail: info@haasverlag.de. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. dem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Wang – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien Angelika Haas – siehe Verlagsadresse – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,- zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 11,- inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 3 x jährlich.